

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beifüllgelb),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stünzing,
verantwortlicher Redakteur: Heinz Paeplow, Rebe in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neu-Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreigesparte Petzelle ober deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 3181.

Inhalt: Der baugewerksämtlerische Terroristenbund, Eine Auskunftsberichtung; — Kunsthau, Baugewerksame und gerechte Beurteilung des Koalitionsrechts und der Arbeitsorganisation, Baugewerkschaft; — Lohnbewegungen und Streiks, Streikprojekte, — Aus unserer Bewegung, — Literarisches, — Briefkasten.

„Es dauert sehr lange, bevor die nötigen Lokalverbände reihen in solchen Gegenden zu Stande kommen, wo die Bauarbeiter von der fest geschlossenen Organisation der Gesellen in unqualifizierbarer Weise bestimmt werden. Schon viele Streiks verlaufen jetzt zu Ungunsten der Arbeitgeber, sowohl in Bezug auf Arbeitszeit wie auf Lohnhöhe. Nebenall droht man dahin, Minimallöhne einzuführen und die Akkord-Arbeit abzuschaffen, ein Bestreben, welches schmiedt der Bezahlung nach Leistung entgegenarbeitet. Wollen die deutschen Bauarbeiter widerstandlos dieses gerechtfesten wirtschaftlichen Grundfaktor fallen lassen?“

Kreis ist das einer der gerechtesten volkswirtschaftlichen Grundsätze. Aber die kapitalistische Praxis spricht diesem Grundsatz offen Lohn. Nicht der Wert der Leistung gibt den Maßstab ab für die Höhe des Lohnes, sondern der jeweilige Marktpreis der Arbeitskraft. Hat die Arbeitskraft des besten und des geschicktesten Arbeiters einen niedrigen Preis, so fällt es dem Unternehmer garnicht ein, in Rücksicht auf die gute Leistung mehr Lohn zu zahlen. Er zahlt nur, wenn er muss. Die Arbeitskraft vor der Entwicklung zu bewahren, entsprechende Löhne zu erringen oder zu behaupten, das ist die Hauptaufgabe der Arbeitersorganisation; sie will den gerechtesten aller wirtschaftlichen Grundsätze, daß die Bezahlung der Leistung entsprechen soll, zu praktischer Geltung bringen. Was die Unternehmer als „Bezahlung nach Leistung“ erachten, kann dabei nicht in Betracht kommen, denn die kapitalistische Tendenz ist stets darauf gerichtet, möglichst viel Arbeitsleistung gegen möglichst geringe Bezahlung zu erlangen. Diese Tendenz dient besonders die Akkordarbeit, welche deshalb vor der Arbeiterschaft bekämpft und reelle Beitzlöhne auf der Grundlage des Minimallohnes gefordert werden. Bei der Akkordarbeit soll der Anschein erweckt werden, als erfolge Bezahlung nach Leistung, b. h. als werde die Leistung gebührend gelohnt. In Wirklichkeit aber ist, meistens der Regel nach, das strikte Gegenteil der Fall: Erypression von möglichst viel Leistung, unter der Voraussetzung, damit einen Druck auf die Lohnhöhe überhaupt auszuüben.

Der Aufruf fährt fort:

Ein weiteres Verstreben der Gesellenvereinigungen geht dahin, das Selbstbestimmungsrecht der Arbeitgeber auf den Bauten zu vernichten. Infolgedessen streben die Arbeitern nachweis in ihre Hände zu bringen. Die Arbeitgeber können aber nur dann Herren auf ihren Bauten sein, wenn sie die Organisation des Arbeitsnachweises behalten. Und deshalb müssen Zeitlere gegen den vorläufigen Arbeitsnachweis sich erklären. Wer heute einen unbrauchbaren Arbeiter gegen den Wunsch der Gesellenorganisation entlässt, oder wer einen von der Gesellenorganisation losgelösten Arbeiter nicht entlässt, dessen Bau wird gesperrt, und die gegenwärtigen Gesellen geben keinen Anhalt, sich gegen solche Bauherren wehren zu wollen. Durch solche eine Rostenfeinde, welche von der Organisation gegen die Arbeitswilligen errichtet wird, kommt so leicht Niemand, denn die Arbeitswilligen wissen, was ihnen bedroht, wenn sie diese lebende Mauer durchbrechen. Verhandlungen über Lohn, Arbeitszeit und andere Dinge, welche zwischen Arbeitgebern und den organisierten Gesellen für eine bestimmte Zeitperiode verabredet worden sind, werden meist von den Gesellen gebrochen, nämlich dann, wenn die Verhältnisse günstig erscheinen, wenn viel Arbeit vorhanden, oder Arbeitermangel eingesetzt ist. Warum wagt man, diese Verhandlungen zu brechen? Weil man die Arbeitgeber für die Schwächeren hält, die sich folge Unbill gefallen lassen müssen?

Nun soll man uns begreiflich machen, was das Selbstbestimmungsrecht der Unternehmer auf den Bauten mit dem Arbeitsnachweis zu thun hat. Nichts, rein garnicht! Dieses Selbstbestimmungsrecht kann vernünftiger Weise in nichts Anderem begriffen werden, als in dem Recht des Unternehmers, den Arbeitern die technischen Anweisungen zu geben und den Betrieb so zu regeln, daß damit den allgemein anerkannten Grundsätzen der Ordnung und der Sicherheit Genüge geleistet, nicht aber in die

Rechte der Arbeiter eingegriffen wird. Lohnhöhe und Lohnart (zeitlicher oder Alterslohn), Dauer der Arbeitszeit, Rendigung z. z. sind Punkte, die der Vereinbarung zwischen Arbeiterschaft und Unternehmer unterliegen; sie sollen den wesentlichen Inhalt des Arbeitsvertrages bilden, nicht aber nach dem „Selbstbestimmungsrecht“ des Unternehmers, das heißt willkürlich und einseitig von diesem festgelegt werden. Das wirkliche, in rechtlichen und vernünftigen Erwägungen wurzelnde Selbstbestimmungsrecht des Unternehmers tastet die Arbeiterschaft nicht an; nur gegen das angemachte Recht, willkürlich mit den Arbeitern umzuspringen, gegen das „Selbstbestimmungsrecht“ als Herrschaftsrecht, ausgeübt nach den Grundsätzen der Sklavenwirtschaft, macht sie Front; durch Zusammenschluß suchen die wirtschaftlichen Schwächeren sich zu schützen gegen das Unrecht der wirtschaftlichen Niedermacht des Unternehmers.

Es ist wirklich „rührend“, wie da die Unternehmer als die „Schwächeren“, als die „Unterdrückten“ und „Gefangenregelten“ hingestellt werden, weil es der Arbeitersorganisation gelungen ist, ihrer Willkür Grenzen zu setzen, sie zu zwingen, berechtigte Forderungen der Arbeiter anzuerkennen! Der Aufruf fährt diesbezüglich fort:

„Man spricht so oft auf Seiten der Arbeiter von dem Recht der Stärkeren“, wir fragen: wer findet denn heute die Stärkeren, die Arbeitgeber oder die Arbeitnehmer? Letztere dürfen sich heut auf den Bauten Alles erlauben, also sind sie die Stärkeren. Wollen sie die bauenden Bauarbeiter noch fern von behandelt lassen, wollen sie völlig amtielllos und rechtmäßig werden auf ihren eigenen Bauplänen in ihren eigenen vier Wänden?“

Wollen sie das nicht, so müssen sie sich百姓 auf lokalen Arbeitgeberverbänden vereinigen und diese wieder müssen baldigt dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sich anfüllen, deßen Hauptaufgabe Ausgaben bleiben:

1. Schnelle Organisation; 2. Öffentlichkeit, wobei zu bedenken, daß die Opfer, welche von Seiten ihrer organisierten Gesellen den Arbeitgebern auferlegt werden, sonst bald in's Unverträgliche wachsen werden; 3. Nichtbeschäftigung derjenigen Gesellen, welche aus Streikgebieten kommen; geschieht die Beschäftigung solcher Gesellen noch weiter, so ist jeder Kampf des Arbeitgebiudes aussichtslos; 4. Einführung von Entlassungsscheinen, denn diese sind und bleiben die beste und einfachste Kontrolle.“

Bemühen die deutschen Bauarbeiter nun aber nicht bald durch die That, daß sie auf halbem Wege nicht stehen bleiben wollen, dann wäre es besser gewesen, der Bund wäre überhaupt nicht in's Leben gerufen worden.“

Die deutschen Bauunternehmer können in ihrem eigenen Interesse nur wünschen, daß der Bund bald verschwindet. Denn sein Wirken ist ein unheilvolles für das Baugewerbe. Sollte er stark genug werden, um versuchen zu können, seine terroristischen Pläne gegen die Arbeiterschaft zur Ausführung zu bringen, so würde er damit eine Reihe schwerer und zerstörender Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern provozieren, in welchem die letzteren schließlich doch unterliegen müssten. Auch das projektierte Buchhausgesetz würde diese Kämpfe nicht verhindern, sondern sie nur verschärfen. Die Arbeitersorganisation fordert und erstrebt nicht, ihre Willkür an die des Unternehmers zu setzen; sie will keinen Mollenwechsel, sondern die ehrliche Vereinbarung mit dem Unternehmerhum; die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiterschaft und damit die Anerkennung der Organisation zu erhalten. Verständige Unternehmer bieten dazu die Hand und halten sich, dem von den Herren Felsch und Genossen geschaffenen Terroristenbund Gefolgschaft zu leisten.

Konferenz der Maurer Südbayerns.

Die Konferenz findet nicht wie in Nr. 35 und 36 des „Grundstein“ bekannt gegeben am 23. und 24. September, sondern am 30. September und am 1. Oktober in München statt. Die Verhandlungen beginnen am Sonnabend, 30. September, Abends 8 Uhr, und dürfen am 1. Oktober so früh beendet sein, daß die Kollegen noch an denselben Tage wieder zu Hause eintreffen können, so daß also nicht zu viel Arbeitszeit verfaulnt wird. Der Empfang der Delegierten erfolgt im Gasthaus „Zur neuen Hauptpost“. Ede Schwanthalers und Haupstrasse. Das Comitis ist an weissen Schleifen kennlich.

Alle Anfragen, die Konferenz betreffend, mögen an den Kollegen Wernerhaler in Augsburg, Straße 5, Nr. 17, gerichtet werden; derselbe wird gern bereit sein, Auskunft zu ertheilen, auch versendet er die Manatsformulare.

Außerdem auf Konferenz! Hoch die Organisation!

Mit kollegialischem Gruß

Die Agitationskommission für Südbayern.
F. A.: A. Puz, R. Wernerhaler.

Der baugewerksämtlerische Terroristenbund.

Am 10. Oktober d. J. wird der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe seine erste ordentliche Generalversammlung in Karlsruhe abhalten. Es soll da, was recht komisch klingt, „Stellung genommen werden“ zur Buchhausvorlage und zu den Lohnbewegungen im Baugewerbe; ferner zu der Frage der Einführung obligatorischer Arbeitsnachweise auf unparitätischer Grundlage unter Berücksichtigung einheitlicher Entlassungsscheine. Wir haben kurzlich konstatiert, daß diese Scheine zur Schaffung schwärmerischen Zustands dienen sollen (Nr. 33 un. Bl.). Der Bundesvorstand glaubt das bestreiten zu können; er hat eine öffentliche Erklärung erlassen, in der es heißt: Die Entlassungsscheine sollten „nur ein offenes Kampfmittel bei Auseinanden“ sein. Also doch ein Kampfmittel. Damit bestätigt der Bundesvorstand lediglich alles Das, was wir über den Charakter dieser Scheine gesagt haben. Für uns steht es fest, daß sie nicht nur bei Auseinanden Verwendung finden, sondern überhaupt als Grundlage für schwarze Listen dienen sollen.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe ist tatsächlich im September v. J. zu Breslau gegründet worden. Seine Gründer, die Herren Felsch und Genossen, waren der Hoffnung, er werde bald als „mächtiger Faktor“ den „Annahmen“ der organisierten Arbeiterschaft gegenüber sich bewahren können. An Propaganda haben die Herren es nicht fehlen lassen; ein volles Jahr hindurch haben sie sich abgemüht, den Bund in Blüte zu bringen. Und nun muß die Bundesleitung in einem Aufruf eingesehen, daß der Bund „nicht diejenigen Fortschritte gemacht hat, welche man im Interesse der Selbstständigkeit und der Selbstverhaltung des deutschen Baugewerbes hätte erwarten können“. Immer wieder der alte demagogische Humbug, den Kampf des Unternehmerhumus gegen die Arbeitersorganisation so darzustellen, als handle sich's darum, das Baugewerbe vor der Vernichtung zu bewahren! In dem Aufrufe heißt es dann:

Eine Auseinandersetzung.

Der Kampf um den Arbeitsnachweis — der diesem gerade gegenwärtig so hochwichtigen Thema brachten wir in Nr. 38 unseres Blattes einen Artikel, in welchem wir uns u. d. auch mit einigen von Unwissenheit, Unnachahmlichkeit und Thorheit zeugenden Ausführungen des öffentlichen Organs der Arbeitgeberverbände Berlins, „Die Arbeiterbewegung“, beschäftigten. Dieses Blatt unternimmt es, in seiner Nr. 35 mit uns in's Gericht zu gehen. Die Art und Weise, wie das geschieht, ist ein geradezu drastischer neuer Beweis für die Wahnsinnigkeit aller Dessen, was wir über die Ungeschicklichkeit der Kampftaktik der Unternehmerpresses gesagt haben.

Das genannte Blatt beginnt seine „Widerlegung“ mit folgenden Sätzen:

„Selten ist in Sachen der Arbeiternachweise mit einer solchen Erbitterung gekämpft worden, wie augenblicklich. Im blinder Wut, ohne Überlegung, werden nämlich von der Sozialdemokratie den Arbeitsnachweisen der Arbeitgeber die ärgerlichsten Dinge, ohne irgend welche Beweise, nachgesagt.“

Dann kommen sofort wir an die Reihe. Aus unserem Artikel wird zunächst folgender eine Satz wiedergegeben:

„In ersten Linie will das Unternehmersum mit ganzem Hinterhalt, daß die „schlechten“ Elemente, die Mitglieder von Arbeiterorganisationen, „Streikbrüder“ und „Mädelführern“, überhaupt keine Arbeit erhalten.“

Was weiß darauf das Unternehmerorgan zu antworten? Unsere Reder werden meinen, es erscheint, der Wahnsinnigkett, sei es auch und diese Praxis sei „nicht mehr wie recht und billig“. Well gesellt! Die Antwort lautet:

„Solchen Ausfluss sollen nun die Arbeiter glauben. Wenn die hier eingeschalteten Arbeiter abgewiesen werden, wo bestimmen dann die Unternehmer überhaupt Arbeiter her? Vor der Proklamation eines Streiks wird doch immer darauf aufmerksam gemacht, daß 70 bis 80 vpt. der Arbeiter organisiert sind. Sollten etwa diese 70 bis 80 vpt. Streikbrüder, (wie haben diesen Ausdruck nicht zweit gebraucht) für immer von der Arbeit ausgeschlossen werden? Gleich es nur einen selbstmischen Gruppen, der diesen Abschluß glaubt?“

Die „Arbeiterbewegung“ besteht also die in ihrer Art bestens basierende Unverantwortlichkeit, unseren Hinweis auf eine Täuschung, für die Hunderte von Gewissens belagert werden können und deren das-organistische Unternehmertum sich schon vor weit wie oft offen gerichtet hat, als einen „Unsinn“ zu bezeichnen, den kein Arbeiter glauben kann! Die „Arbeiterbewegung“ wagt in Abrede zu stellen, was seit 80 Jahren Gegenstand schärfster Gedanken in der weltesten Deutschen Gesellschaft ist, womit selbst der Reichstag sich des Deutschen Arbeitnehmerschaften mitschlägt. Das ist eine der stärksten Leistungen demagogischer Freiheit, die uns jemals vorgekommen ist. Aber auch eine der dummen ist. Dafür müssen wir die Wohlige Redaktion des Unternehmerorgan schon ein bisschen Spiekerne laufen lassen. Unsere Rache ist die Wahrheit. Also:

Noch ehe die Arbeiter Gebrauch gemacht hatten von dem ihnen eben gewährten Koalitionsrecht, im Jahre 1868, erschien rheinische Industrielle einen Aufruf an alle deutschen Arbeitgeber, solche Arbeiter, welche sich der Organisation anschließen, „von allen nationalen Arbeit auszusperren“. Im Jahre 1873 richtete der Vorstand des Norddeutschen Augenwerks-Verbandes an dessen Mitglieder ein Rundschreiben, mit der Aufforderung, bei Vermelbung von Strafe, Arbeiter, welche der Organisation angehören, Versammlungen besuchen, in Versammlungen sprechen oder sich an Streiks beteiligen, zu entlassen, bezw. nicht zu beschäftigen. Die Kennzeichnung solcher Arbeiter sollte durch verschiedenfarbige Karten bewirkt werden.

Das sind zwei Beispiele aus älterer Zeit. Aus den achtzig Jahren bis jetzt sind ihrer Hunderte zu erbringen. Es genügt, einige davon hierher zu legen:

Am 6. August 1888 erklärte eine Versammlung des Verbandes der Dresdner Baumeister und Bauunternehmer sämmtliche dem Fachverein der Maurer angehörige Gesellen im Beruf und beschloß, dieselben aus der Arbeit zu entlassen und nicht wieder in Arbeit zu nehmen, auch die Namen der strellenden oder die Arbeit weigernden Gesellen durch Bauteile bei allen Meistern in Deutschland bekannt zu geben, um sie auf diese Weise zu zwingen, von ihren Versammlungen zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückzutreten.

Diese Unternehmerorganisation nahm in ihre Statuten die Bestimmung auf: „Unternehmer und zwar Maurer, Zimmerleute und Arbeiter, welche sie als wahlerisch erweisen, oder durch Worte, aber durch ihr Verhalten die übrigen Arbeiter gegen Verbandsmitglieder aufreizen, sind in einer Liste (Liste der Verbandsmitgliedern nicht zu beschäftigenden Leute) einzutragen und dürfen von keinem anderen Verbandsmitglied wieder in Arbeit genommen werden.“

Auf den Deutschen Tischlertage in Berlin 1886 wurde ausgesprochen: Dauernde Abschüsse gegen die Arbeiter- lachvereine könne nur geschaffen werden, wenn die Meister eine

sogenannte schwarze Liste von allen Fachvereinsmitgliedern anstellen und sich auf Ehrentwörfe verpflichten, Fachvereinsmitglieder nicht in Arbeit zu nehmen.

Die Augenwerksmeister Magdeburgs erklärten 1888 die organisierten Maurer und Zimmerleute, insbesondere die „Mädelführer“ in Beruf und erachteten durch Rundschreiben ihre Berufsgenossen in Deutschland, diese Arbeiter nicht zu beschäftigen.

Auf jedem ihrer Tage haben die Augenwerkszünfalter die Frage erwogen, durch Ausschluss der organisierten Arbeiter vor der Arbeit die Arbeiterorganisation zu zerstören. Im vorigen Jahre sahnen sie den Plan, sämmtliche Arbeiter, die aus Streikorten kommen, auszusperren.

Der Centralverband deutscher Industrieller, welcher etwa 60 Unternehmerorganisationen umfaßt, sowie der 1895 gegründete Bund der Industriellen, erachten es als eine ihrer hauptsächlichsten Aufgaben, gegenüber der Arbeiterorganisation bezw. den zur Organisation gehörenden Arbeitern ein System des insamten Terrorismus zu über. Dieser Terrorismus ist so weit getrieben worden, daß man die Arbeiter zwingen will, sich durch Unterschrift zu verpflichten, keiner Organisation beizutreten bzw. aus derselben ausszuscheiden. Zahlreiche vertrauliche Rundschreiben der Vorstände von Unternehmervereinen sind bekannt geworden, in denen unter Mittheilung von Listen der organisierten Arbeiter die Unternehmer aufgefordert werden, diese Arbeiter nicht zu beschäftigen. Die Redaktion der „Arbeiterbewegung“ kann solche Rundschreiben zu Duhenden in den Legionschen Buche, „Das Koalitionsrecht“, wortgetreu abgedruckt finden. Sie kann da auch finden, daß solche Unternehmer, die sich diesem Terrorismus nicht fügen wollen, von der Unternehmerorganisation bestraft werden, indem man sie boykottiert, ihnen den Materialbezug unmöglich zu machen versucht.

Dass der Rebaktion, der „Arbeiterbewegung“ diese Thatsachen nicht bekannt seien sollten, ist kaum anzunehmen, obwohl ihre Wissensholt auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Kämpfe eine bemerkenswerte ist. Aber sie entblößt sich nicht, unsere rein thätsächliche Bemerkung als einen „Unsinn“ bezw. „Blödsinn“ zu bezeichnen. Was Tausende von organisierten Arbeitern schon am eigenen Leibe verprüfen mussten, die Aussperrung von der Arbeit, das soll „kein Arbeiter glauben können“! Der Blödsinn des Verfassers des Artikels in der „Arbeiterbewegung“ ist wirklich groß; er gibt in der Frage: woher denn die Unternehmer „überhaupt“ Arbeiter nehmen sollen, wenn die organisierten Arbeiter abgewiesen werden? Ja freilich, an dem Umstände, daß die Unternehmer die organisierten Arbeiter nicht entbehren können, zumal es erwiesener Maßen die törichtesten Arbeiter sind, scheltet der Unternehmer-Terrorismus. Aber das hält die Unternehmer-Organisation nicht ab, den Guerillakrieg gegen die organisierten Arbeiter zu führen in der Hoffnung, Herr über die Letzteren zu werden.

Doch geben wir der „Arbeiterbewegung“ wieder das Wort. Sie leistet sich im Anschluß an Obiges folgenden Ausfall:

„Sieht weiter behauptet der „Grundstein“, vor unserem neulichen Leitartikel „Wie die Arbeitsnachweise entstanden“ ebenso unverkoren wie bumm, es wäre eine „Lüge“, daß die Fachvereine erst in den achtziger Jahren gegründet wären. Jeder, der diesen Artikel gelesen hat, wird nun finden, daß hauptsächlich die Metallindustrie in's Auge gefaßt war. Haben schon in den siebziger Jahren ähnliche Organisationen bestanden, so ist dies nebenständlich. Bedenkt, gab es Ende der siebziger Jahre nur einen „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“. Wir werfen dem Verfasser aber nicht „Lüge“, sondern trasse Unkenntnis über Bevredung vor.“

Die Ausdrücke, mit dem das Unternehmer-Organ uns regaliert, fallen mit voller Wucht auf es zurück. Es ist Schwindel, eine läugnerische Verlegenheitsausschau, zu behaupten, der Artikel habe „hauptsächlich die Metallindustrie in's Auge gefaßt“. Für uns ist das maßgebend, was in dem Artikel wirklich steht. Wir haben die betreffende Stelle wörtlich und vollständig wiedergegeben. Es ist da ganz allgemein und ohngeachtet welche Bezugnahme auf die Metallindustrie gesta: Anfang der achtziger Jahre hätte die Sozialdemokratie begonnen mit der Gründung von Fachvereinen, die auch schon den Arbeitsnachweis organisiert hätten.

Wir bleiben dabei: das ist eine Lüge, denn tatsächlich haben zahlreiche Fachvereine schon Ende der siebziger Jahre existiert. Wir wollen das Wort Lüge zurücknehmen, wenn die Rebaktion der „Arbeiterbewegung“ einsteht, daß sie ihre Behauptung in bezimmernswerteter Unwissenheit aufgestellt habe. Wie arg diese Unwissenheit ist, geht aus der Bemerkung her vor, daß es „jedenfalls Ende der siebziger Jahre nur einen Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“ gab!!“ Es bestanden zu jener Zeit bereits gewerkschaftliche Organisationen der Bauhandwerker, der Metallarbeiter,

der Tischler, der Fabrikarbeiter usw. Der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein“ aber war die politische Organisation der Sozialdemokratie Bassalle'scher Richtung. Man ermittle danach, welches Maß von blödsinniger Leidenschaft dazu gehört, uns, die wir die deutsche Arbeiterbewegung seit ihrem Anfang genau kennen, „trasse Unwissenheit“ und „Bevredung“ vorzuwerfen.

Aus den sonstigen „Widerlegungen“ des Unternehmer-Organen haben wir noch Folgendes hervor: „Dass der Arbeitgeber nicht „gewissenlos“ mit der Gesundheit und dem Leben der Arbeiter umspringt“; dafür sorgen wohl die Bestimmungen der Berufsgenossenschaften und andere gesetzliche Bestimmungen.

Wie naiv! Hier wird zugegeben, daß gesetzliche Bestimmungen nötig sind, um Gesundheit und Leben der Arbeiter zu schützen. Diese Bestimmungen und die der Berufsgenossenschaften, sagt das Blatt, „sorgen dafür“. Ein unfehlbares Eingeständnis, wie es um das Gewissen der Unternehmer in diesem Punkte bestellt ist. Sie müssen gezwungen werden zum Arbeitsschutz. Und trotzdem ist dieser Schutz erfahrungsgemäß völlig ungültig; mit geradezu verbrecherlicher Gewissenlosigkeit siegen Unternehmer tagtäglich Leben und Gesundheit ihrer Arbeiter auf's Spiel.

Wir hatten am Schlüsse unseres Artikels die Arbeitgeber nicht, ihre ganze Macht der Annahme des Unternehmers, betr. den Arbeitsnachweis, gegenüber auszuwenden. Die „Arbeiterbewegung“ antwortet:

„Und wir rufen den organisierten Arbeitgeber zu: Gehet hin und thuet ungelehrt: bestämpft mit aller Macht die paritätischen Arbeitsnachweise, die den gewissenlosen Führern und Verhebtern der Arbeiterschaft wieder neue Waffen gegen Euch in die Hände liefern würden.“

Es ist gut. Der Machtkampf soll darüber entscheiden!

Rundschau.

* Wie Arbeiter Feste feiern. Die Zentralstelle Polizei des Polizeiarbeiterverbandes beschäftigte für ihre Mitglieder und deren Angehörige am 2. d. M. ein Vergnügen abzuhalten. Dasselbe wurde bereit am 28. August bei der Polizei angemeldet, und die üblichen Geblümchen entrichtet. Am 30. August bestand der Polosalvorstand von der Polizei den Bescheid, daß das Vergnügen nicht abgehalten werden dürfe; der Verwaltung der Zentralstelle wurde angemeldet, sich den Gedächtnisabend in der Höhe von 1.5 wieder von der Polizei abholen. Der Polizei wurde jedoch bedeutet, daß man dann von dem Feste Abschied genommen werde, wenn sie sich verpflichte, die bereits entstandenen Kosten zu zahlen. Darauf kam ein Weisheit nicht zu. Das Vergnügen nahm also zu der schlechten Zeit seinen Anfang. Eine Stunde nach Beglnn desselben erfolgte plötzlich ein Polizist aus dem Gestidoal und verbot das Tanzen. Als darauf nicht reagiert wurde, erschien um 10 Uhr der Polizeisekretär in Begleitung von noch sechs Polizisten in dem Hotel und wiederholte das Tanzverbot unter der Androhung, daß er dasselbe eventuell durch eine Schwadron Krafftriere inhibieren lassen werde. Darauf wurde das Tanzen eingestellt; die Musik konnte jedoch weiter spielen.

Wir möchten uns einmal die Frage erlauben: Mit welchem Recht hat die Polizei nachträglich das Tanzen untertanzt? Der erste Satz der Zentralstelle und dem Polosalvorstand den Schaden, den sie durch die Störung des Festes erlitten? Doch, was fragen wir noch! In Preußen ist die Polizei allmächtig, gegen ihre Befehle gibt es keinen Widerstrich und an einer Erstatung des Schadens denkt sie nicht. Wenn das nicht gefällt, der braucht ja sein Fest zu veranstalten, oder sonst mag er den preußischen Staub von seinen Pantofeln schütteln und auswandern. So will es die preußische Geschicklichkeit.

* Das Reichsversicherungsamt hat sich nach dem neuen Recht der rheinisch-mecklenburgischen Gütern- und Waldbewerbs-Berufsgenossenschaft neuordnet eine Reichsabsicherung ab. Bereits die nach Ansicht des „Vormärz“ die erneute Beauftragung verdient. In dem Bericht wird betont, wie die Berufsgenossenschaften in der Durchführung der Unfallversicherungs-Vorschriften eine recht wirksame Unterstützung abbringen erhalten, daß das Reichsversicherungsamt Rententenansprüche abgleichen habe, sobald sich der Verletzte durch sein Verhalten und durch Nichtbeachtung der Unfallverhütungs-Vorschriften „außerhalb des Betriebes“ gesetzt oder sich in einer „selbstgezauberten Gefahr“ begeben habe.

Ist diese Darstellung richtig — uns sind Fälle dieser Art bis jetzt nicht bekannt geworden —, dann hätten wir es hier mit einer durchaus willkürlichen Konstruktion zu tun, die im Vorlande des Gesetzes nicht die geringste Begründung findet, keinen Geiste völlig widerstricht und die geeignet ist, den geringen Vortheil des gegenwärtigen gebliebenen Zustandes gegenüber dem früheren vollen mezuunterstreichen, den nämlich, daß die Frage der Verschuldung für die Entschädigung von Unfällen ohne Einfluß ist.

Nach dem alten Haftpflichtgesetz spielt die Verschuldungsfrage eine Rolle; das bestehende Unfallversicherungsgesetz weist nichts von einer Verschuldung, lediglich abhängig die Selbstverlehung ist zu berücksichtigen und in diesem Falle die Entschädigung ausgeschlossen. Es muß mit allem Nachdruck darauf hingemerkt werden, daß man nicht einmal mehr von einer, wenn auch noch so gezwungenen Auslegung des Gesetzes reden könnte, sondern daß es geradezu ein neues Geist geschaffen, wenn das Reichsversicherungsamt so entschieden hätte; bestehst können wir es auch noch nicht als ganz so sicher annehmen.

Dem reaktionären Schriftstellerium freilich ist so etwas, sofern es nur die Rechten der Arbeiterschule ihres und Herr Schweinfurth nennt, das einen ganz korrekten Standpunkt, was in Wirklichkeit die zum Gesetz erhobene

gütlich bediente. Verhält es sich so, wie der Bericht der Beauftragtenchaft mittheilt, und sollte das Gründblatt der Rechtsprechung des Reichsversicherungssamtes werden, dann wäre es bringend nötig, hier einen gesetzlichen Regel vorzuschreiben.

Zur Arbeitsschutz-Versicherung. Aus Bern wird der Frankf. Bdg. geschrieben.

Die badische freiwillige Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit zeigt, wie die "Berliner Tagmacht" berichtet, eine beständige Abnahme der Mitgliedszahl. Im März 1898 betrug sie noch 431. Wegen Nachzählung der Beiträge mithin im Geschäftsjahr 1897/98 von 612 Mitgliedern 181, also beinhalt ein Drittel, auf der Mitgliedsbasis geschätzten werden. Mit der Verminderung der Mitgliedszahl ist ein Zurückgehen der freiwilligen Beiträge an die Versicherungskasse aus den Kreisen der Bürgerschaft zu verzeichnen. Die Summe der ausgeschütteten Tagesgelder weist dagegen eine beständige Zunahme auf. Von 6800 Fr. im ersten Geschäftsjahr wuchsen die bezahlten Tagegelder auf 11 600 Fr. Die Arbeitslosenziffer steigerte sich in denselben Zeitraum von 216 auf 295 oder von 61 auf 85 Vpt. Die Handlanger

es sind dies meist vom Lande in die Stadt gekommene Leute, welche die Standard der anstrengenden Landarbeit vorziehen — an Landarbeiter selbst lebende die Verner Bauern Mangel — stellen mehr als 70 Vpt. der Arbeitslosen. Sich überhaupt die als arbeitslos gesehneten Personen zum weitans gesetzten Theil aus jenen Personen rekrutieren, bei denen die Beschäftigunglosigkeit im Winter sozusagen zur Regel gehört. Die in Bern gemachten Erfahrungen zeigen, daß bei der facultativen Versicherung sich bloss die größten Misserfolgen ereignen, während die anderen verschwinden. Darauf werden die Prämien für die Versicherten zu hoch. In bernischen Arbeiterschaften hält man dasse, aus den gemachten Erfahrungen ergebe sich die Lehre, daß die Arbeitslosenversicherung für eine beträchtliche Anzahl von Personen obligatorisch eingeführt werden müsse. Mit der obligatorischen Versicherung hätten die Arbeitgeber bestimmte Leistungen zu leisten und die von den Arbeitern zu entrichtenden Prämien wären herabzusetzen. Alle, gebrechliche und gänzlich arbeitsfähige Arbeiter wären von der Mitgliedschaft auszuschließen."

* Aus Mainau kommt die Nachricht, daß die dortigen Mauers beschlossen haben, die nach den Mauern in den vorigen Jahren unterbrochenen "Föderation der Mauer" wieder in's Leben zu rufen. Zentrale und Sektionen werden demnächst gebildet.

Vermittelte und gerechte Beurtheilung des Koalitionsrechts und der Arbeiterorganisation.

Die Schriftsteller, die Fanatiker, Seher, Visionäre und Verleumder, welche sich die Vernichtung der Arbeiterorganisation und des Koalitionsrechts der Arbeiter zum Theile gesetzt haben, und unausgesetzt bemüht, "neues Material" für die Buchausgabe zu erfinden. Wie sagen erfinden, denn aus der Welt der Thätsachen läßt sich solches Material nicht beschaffen. Das neue Material gleicht durchaus dem alten, in der samsonischen "Zeitung" zur Buchausgabe verarbeiteten. Eine Unternehmensorganisation nach dem anderen sah den Vorsitz, sich mit Eingang zu Gunsten der Vorlage an die Regierung und den Reichstag zu wenden. Und das Karlsruher, die "Deutsche Tagesszeitung", hat glücklich entdeckt, daß das "an die Volksstimme ist" in dem Verlangen nach Annahme des Gesetzes endwürfeln.

Gegenüber diesem Unrein ist darauf zu verweisen, daß die unparteiischen Stimmen, welche die Arbeiterorganisation und den Koalitionsrecht eine vernünftige und gerechte Verurtheilung zu Theil werden lassen, sich in beachtenswerther Weise melden.

In Nr. 30 unseres Blattes brachten wir derartige Stimmen aus den Berichten der Geheimerkundlickeitsbeamten. Wir können diese Sammlung heute an der Hand der neuesten Berichte der großherziglich bairischen Fabrikinspektor verwallaubigen. Wir lesen da:

"Es hängt nicht nur der Fortschritt der gesamten Kultur von dem Fortschritte in der Lage der immer zahlreicher werdenben Arbeiterklasse ab. Auch diese kann die möglichst und die wünschenswerthe Fortschritte nicht machen, wenn sie nicht fortwährend an ihrer allgemeinen Verbesserung arbeitet, und wenn sie nicht im Zusammenhange bleibt mit der gemeinsamen Kultur in der Lage. Sie lernt dabei immer mehr einzusehen, daß jeder Fortschritt nur ein allmäßiger, durch zähe Arbeit erworbenen kann. Diese Lösung der Bestrebungen der Arbeiter aus diesem Zusammenhange und jede gewaltsame Förlistung der Arbeiter muß daher diesen Prozeß stören. . . .

In der Arbeitervereinigung traten seitens des Leiter von Vereinigungen und der aufgetretenen Meister mehrfach erfreuliche Angelegenheiten vor. Es wurde nicht nur seines lebensgefährlich und turbulenten Vorgehen verhindert, da hierfür bei den Besuchern der Versammlungen nicht die geringste Stimmung vorhanden zu sein schien, sondern es wurde auch bei Besprachung aufgestellter Arbeitsbedingungen besonders zur Rücksicht und Besonnenheit ermahnt für den Fall, daß ein Ausstand unvermeidbar sein sollte. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß der Arbeiter durch sein Verhalten ein gutes Beispiel geben und auch die Achtung der Peiner erwecken müsse, dann genüge er auch in seinem Konflikt mit den Arbeitgebern und den Behörden. Die Arbeiter sollten bedenken, daß die Behörden ihre Pflicht spät und jede Gewaltsetzung ablehnen würden. Ihre Sonnenkennt sei den Arbeitern nötig, weil sie nur dann darauf rechnen könnten, mit ihren Forderungen durchzudringen."

Der Bericht wendet sich scharf gegen die gehässige Behauptung, daß die Ausstände durch die Gewerkschaften herbeigeführt werden und erklärt, daß die Organisationen oft von unüberlegten Ausständen abgerathen und darüber hinaus auf die Arbeiter eingewirkt haben. Es heißt darüber u. a.:

Zum Theil führt dies daher, daß die Arbeiter diese Verhältnisse in Verhandlungen eingehen besprochen und trotz der mitunter von Einzelnen geführten aufseideneren Sprache doch keine Neigung zu einem Ausstand zeigten, ehe alle Mittel einer Verständigung erschöpft waren."

Wieder wird bemerkt, die Sprache, welche die Arbeiterorganisationen nur langsam sich entwickeln, sei, daß sich ein Zusammenschluß ihrer und ein bedeutendes Maß von Selbstzucht erfordere, das vielleicht noch bei den Arbeitern fehle. Es steht ein hohes Maß erzieherischer Tätigkeit in diesen Vereinigungen, in denen die Arbeiter

vor allem lernen, sich mit konkreten und praktischen Fragen zu beschäftigen.

Merkwürdig, die Berichte dieser Beamten sind von denselben Regierungen erzeugt worden, von denen behauptet wird, daß sie ihre Zustimmung zur Buchausgabe vorlage, welche der Arbeiterorganisation den Zusatz machen mögen!

Man darf wohl fragen: Ist den Verfassern der Begründung und der Denkschrift die hier in Rede stehende Beurtheilung der Arbeiterorganisation durch Gewerbeaufsichtsbeamte nicht bekannt gewesen? Wenn nicht, so ist das sehr schlimm; wenn doch, so ist das noch schlimmer! Selbstfalls geht es darum, daß sie die betreffenden Ausführungen, die doch gewiß einen aufrichtigen Werth besitzen, völlig unberücksichtigt gelassen und sich auf die völlig unmaßlichen sogenannten "Gütingen" von untergeordneten Polizeiorganen, Staatsanwälten und Unternehmern-Körpern gestützt haben.

Man hat wohl fragen: Ist den Verfassern der Begründung und der Denkschrift die hier in Rede stehende Beurtheilung der Arbeiterorganisation durch Gewerbeaufsichtsbeamten allerdings aufgefordert, zur Buchausgabe bezüglich Bericht zu erstatten. Ausgebener oder ausdrücklich verfügt haben?

Die Berichte sind auch ihm anscheinlich bekannt worden. Aber in der Begründung der Vorlage und in der Denkschrift ist nichts davon zum Vortheil gekommen! Wedoch nicht weil sie Material nicht für, sondern gegen die Buchausgabe vorlage in reicher Fülle enthalten und die "rohen Gewerbeaufsicht" doch als etwas Anderes hinstellen, als was jene Altersstufe für erscheinen lassen.

Sieh beachtenswert ist weiter die Stelle, die der Professor Eugen v. Philippovic in dem soeben erschienenen zweiten Bande seines Werkes "Grundzüge der politischen Ökonomie" an Koalitionsrecht und Arbeiterorganisation erläutert. Er erkennt deren Berechtigung und Nothwendigkeit wie folgt an:

"Mit den Anhängern der obrigkeitlichen Figurierung der Bedingungen des Arbeitsverhältnisses schwand die Rechtfertigung (die Koalition zu verbieten) und nun suchte man durch längere Zeit das Verbot der Koalition damit zu begründen, daß man sie als ein Hindernis der individuellen Freiheit bezeichnete, welche allein die Grundlage aller wirtschaftlichen Verträge bilden sollte. . . . Über diese Standpunkt läßt sich nicht aufrecht erhalten. Den Unternehmen gegenüber kann das Verbot nicht durchgesetzt werden, weil sie, gering an Zahl und zu vielerlei gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zwecken verbunden, es immer umgehen können, wenn sie wollen, und es wider spricht daher der Gerechtigkeit, gerade den Arbeitern das Machtmittel zu verneinern, das man den Unternehmen nutzt. Sodann hat sich immer mehr die Ueberzeugung entwidelt, daß es im gesellschaftlichen Interesse entgegen ist, wenn die Lage des Arbeiters, der großen Mehrzahl der Bevölkerung, nicht verschärft, sondern verbessert wird, und daß die sozialen Arbeiter unfreiheitlich sind, sich der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu erwehren, wie sie der Konkurrenz an den Unternehmen mit seiner Leidenschaft, die Produktionsmittel herabzudrücken, mit sich bringen muss, oder Vortheile zu erlangen, wie sie bei günstigen Geschäftsverhältnissen möglich wären."

"Der Grundzüge der Koalitionsfreiheit kann heute nicht mehr angefochten werden. Die rein individualistische Ueberzeugung der Volkswirtschaft ist auf allen Gebieten durch die sozialistische Entwicklung widerlegt worden und gerade das Unternehmen hat in zahlreichen Organisationen den Beweis für die Volkswirtschaft einer Einschränkung der individuellen Konkurrenz geleistet. Die Koalitionen der Unternehmen sind eine regelmäßige Erscheinung und werden vom Staat weder vereinsgesetzlich, noch politisch verfolgt; ja der von Unternehmen gegen jeden Einzelnen, der sich ihrer Vereinbarung nicht anschließt will, ausgeschlossene Zwang ist sogar viel stärker als der, den streikende Arbeiter gegen arbeitswillige Personen auszuüben vermögen, ohne daß der Staat bei den Unternehmen eingreift; so bei der wirtschaftlichen Vereinigung der "Dörfleins" durch ein Kartell, bei Sperrung der gehässigen Verbündungen mit solchen Firmen, welche sich einem Kartell nicht anschließen wollen. Es liegt in einer verfehltenartigen Behandlung der Koalitionen der Arbeiter bei Verfolgung ihrer Interessen als Maarenverläufen und bei Unternehmern in dem gleichen Falle eine so klare Einsicht und vor gerente Behandlung der Arbeiterchaft vor, daß daraus mir die bedauerlichsten Folgen für die sozialen Beziehungen der Arbeiter zu den Unternehmen und für ihre Stellung zum Staat folgen müssen."

Immuundsen erklärt Philippovic, daß mit der Koalitionsfreiheit auch das Recht zur Einstellung der Arbeit von selbst gegeben sei. Ohne dieses Recht würde jede gewerkschaftliche Organisation wertlos sein.

Über den Terrorismus der Gewerkschaften stellt Philippovic folgende Betrachtungen an:

"Sobald ein Gewerbeverein einige Ausdehnung gewonnen hat, wird der Beirat zu ihm für die Arbeiter desselben Gewerbes tatsächlich zur Wohlwendigkeit bestimmt, denn der Gewerbeverein kann, wenn er nicht der Gefahr entgegen gehen will, durch Nichtmitglieder unterboten zu werden, sobald er stark genug ist, seine Forderungen durchzutragen, nicht davon absehen, zu verlangen, daß sich Gewerbevereine nicht selbstständig vertreten mögen. Aus diesem Zwang erfolgt häufig für den einzelnen Arbeiter mancherlei Unbequemlichkeit, in sogar ernste Sorge. Z. B. bei einem von ihm nicht gebilligten Streik, der ihn in eine Notlage bringt. Allein die Arbeiter haben eben keine Wahl, als die, die größeren Gewerbe auf sich zu nehmen, welche mit den individuellen Freiheit verbunden sind, aber auch sich damit zu bemühen, ein mißbilliminder Theil einer größeren Menge zu sein, in welcher, um im Interesse aller vorzugehen, das Interesse Einzelner manchmal nur unvollkommen gewahrt werden kann. Eine starke Unterdrückung der Minderheit ist ja doch nie wünschenswert, weil jedes Gewerbeverein mit der Gewerbebehörde, der Mitgliedschaft, mit der Gewerbeaufsicht verbündet ist, welche die Gewerbevereine zu bedienen trachten muss. Gewiss werden auch Erfolge, welche die Gewerbevereine zu erzielen vermögen, die Nachfrage des Zwanges aufzuheben. Diese Erfolge liegen: 1. in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, entsprechend den sorgfältig geprüften Verhältnissen der Arbeiter selbst; 2. in der Sicherheit, daß man eine solche durch

Koalition erreichte Errungenschaft auch festhalten könne; 3. in der Sicherheit, die der Gewerbeverein durch seine Kontrolle dafür gewährt, daß etwaige gesetzliche Verfügungen an Gunsten der Arbeiter auch eingehalten werden; 4. in der Erhöhung des Selbstbewußtseins der Arbeiter, die in einem großen und starken Bertheil einen Nutzen für gerechte Forderungen finden und in der Erziehung zur Selbstbewaltung zur Löfung schwieriger Aufgaben, wie die der Organisation von Menschen, der Leitung von bewohnten Arbeitserien, und in der sich daraus ergebenden Verbreitung von Kenntnissen und Fähigkeiten, welche sonst nur den oberen Klassen zu erwerben möglich ist; diese letztere Wirkung der Arbeit in den Gewerbeorganisationen des Arbeiters ist für die Fortbildung der ganzen Gesellschaft von der allergrößten Wichtigkeit, denn dadurch wird eine neue Klasse gebildet, an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten Theil zu nehmen und beschafft, daß diese einen einzigartigen Klassenzarakter erhält und nur im Interesse gewisser Gruppen der Gesellschaft geschafft wird."

Was Philippovic hier als geradezu selbstverständlich erachtet, die Verlangen, daß Nichtvereinsmitglieder nicht beschäftigt werden, ist in Deutschland selber ebenfalls nicht die Regel, sondern die Ausnahme gewesen. Gerade auf diesen Zwang legt besonders die Begründung der Buchausgabe ein entscheidendes Gewicht, indem sie aus dem Verlangen der organisierten Arbeitern ein Verbrechen macht.

Schließlich erklärt Philippovic, es sei bisher kein Fall nachgewiesen, in dem die Mitteilung der Arbeiter bei der Festlegung oder Auslegung des Arbeitsvertrages eine Industrie gefährdet oder zu Betriebsseinstellungen oder Verkürzung der Produktion geführt hätte. "Im Gegenteil sind jene Industrien, welche über eine wohlorganisierte Arbeiterschaft verfügen, stets auch die leistungsfähigsten."

Was der-nationalliberale Professor hier sagt, das ist weiß wie oft schon und viel präziser, schärfer und beweiskräftiger von den Organen und bösen Agitatoren der Arbeiterschaft selbst ausgeschafft worden; es ist unsern Freunden nichts Neues. Aber daß ein angesehener Vertreter der bürgerlichen Nationalökonomie den stilistischen Nutzen findet, in der Zeit des Buchauslasses ein gerechtes und vernünftiges Urteil über Koalitionsfreiheit und Arbeiterorganisation zu fassen, daß er dabei in allen wesentlichen Punkten mit der "Urturzpartei" übereinstimmt — das ist, was Philippovic's Ausführungen in besonderem Maße der Beachtung wert macht. Wie wär's, wenn Graf Posadowsky wenigstens mal den Versuch mache, nach diesen Ausführungen sein Urteil über die Arbeiterorganisation zu vertheidigen?

Baugewerblieb.

* Fähigkeit der Bauarbeit. Berlin. Mit dem Hängegericht verurteilte am Donnerstag Nachmittag, den 7. September, zwischen 8 und 4 Uhr, mehrere Arbeiter auf dem Grundstück Spindlerstraße 92. Hier wird der Seitenflügel von oben bis unten ausgeschafft. Bis zum ersten Stock ist eine Schwelle aufgebaut. Die Arbeiter wurden von einem Hängegericht aus vertrieben. Als sich darunter gestern Nachmittag drei Schärwerer befanden, fiel plötzlich das Gerüst und knüll herunter, well einer der beiden Wale auf dem Dache nicht hielt, aber nach einer anderen Darstellung ein Tragfall riß. Das Gerüst fiel auf die Rüstung unten herab. Die Arbeiter schlugen zuerst auf die auf und fürgten dann weiter auf das Asphaltplaster des Hofes. Zwei von ihnen erlitten sehr schwere Verletzungen. Sie wurden mit dem Leichenwagen nach dem Lazarett Krankenhaus gebracht. Der Dritte zog sich eine Kollverbrunnen an den Augen und innere Verletzungen zu und wurde nach der Charité gebracht.

Bremen. Am Montag, 4. d. M., stürzte an einem Neubau eines Theiles des Gerüsts ein, wobei drei Arbeiter mit herabgerissen wurden. Der auf der obersten Stelle mit dem Gewicht von 4 d. Spannung ein schwerer Stein herab und fiel auf einen doppelten Schädelbruch, während die beiden anderen Abgesetzten, die auf dem unteren Etagen des Gerüsts beschäftigt gewesen waren, mit geringeren Verletzungen davonkamen. Der am schwersten betroffene Arbeiter ist bereits seinen Verletzungen erlegen.

Dresden. Beim Absteifen einer Gleisbahn eines Hauses an der Wallstraße stürzte aus einer Höhe von ungefähr 8 m ein 25 Pfund schwerer Stein herab und fiel auf einen dort beschäftigten Maurer, der eine Quecksilberdose auf einem Brustkorbs einer Rippenbruch und eine Wunde am Kopfe davontrug.

Düsseldorf. (Sig.-Ber.) Am Donnerstag, den 7. September, ereignete sich auf dem Fabrikneubau von Welland & Höber auf der Münsterstraße durch Heraufstürzen eines Bogens von 4 d. Spannung ein schwerer Unglücksfall. Zwei Maurer wurden mit in die Tiefe gestürzt und schwer verwundet. Dieselben sind noch lebig. Das Unglück ist darauf zurückzuführen, daß die Widerlagermauer nicht genügend belastet war und die Brancering gleichzeitig fehlte.

Frankfurt a. M. Am einem Neubau verunglückte am Montag, den 4. d. M., der Maurer Nikolaus Becker, indem er beim Gerüstsäubern auf eine vorgesetzte Bohle trat und aus dem zweiten Stock in die Tiefe stürzte. Becker erlitt so schwere Verletzungen, daß er alsbald stirb. Der Verstorbene war 21 Jahre alt.

Hamburg. Am Montag, den 4. d. M., hatte ein in der Neufahrtsbefestigung, in der Papenstraße in Elbfeld wohnender Maurer das Mäuseloch, vom Gerüst zu stürzen. Er zog sich außer inneren Verletzungen einen Bruch des rechten Oberarmes zu. Der Bebauungsvertrag wurde dem Krankenhaus zugeführt.

Heidelberg. (Sig.-Ber.) Am Dienstag vom 27. August bis 2. September ereigneten sich vier Baumsturze. Am Dienstag stürzte ein Baumstiel am Rennbahnneubau in Neuenheim infolge schlechten Gerüstes so ungünstig ab, daß er sofort seinen Tod fand. — Am Donnerstag fiel der Maurer Dotter am Neubau der Kreisbibliothek 10 m hoch herab und erlitt einen Schädelbruch. — Der Maurer Werner war am Freitag mit Ausbessern einer Dunggrube beschäftigt, wobei er durch einen gestürzten Ast einen giftigen Gas, die sich in der Grube gesammelt hatten, sah. Ein zweiter Maurer, der ihm zu Hilfe eilte, ist ebenfalls gestürzt. Ein dritter Maurer wurde an einer Schiene hinabgelassen, er wurde aber bewußtlos und wurde

dem Lobe nahe, wieder in die Höhe gezogen werden. Er wurde in ein Krankenhaus geschafft, wo er sich dann wieder erholt hat. Leipzig. Ein schwerer Unglücksfall bei der Arbeit ereignete sich am Mittwoch an den Neubauten der Meyer'schen Häuser im Gutrischer Flur. Der 24 Jahre alte Maurer Müller aus Marienstadt starb auf dem Gerüst eines Thurmbaues das Gleichtümlich und stürzte etwa 6 m. tief auf einen Balken herab, auf dem er bewusstlos liegen blieb. Der anscheinend immer schwer Verletzte wurde mittels Krankentransportwagens dem Lazarettshospital zugeführt. — Am Freitag, den 8. September, starb auf einem Neubau an der Schmiedebergerstraße zu Gutrisch der 30 Jahre alte Maurer Michael. Sanader infolge eines Schätzleiters hier Etagen hoch vom Gerüst herab. Der Verunglückte war sofort tot.

Lübeck. (Gag. Bericht) Seit dem 1. August ereigneten sich hier folgende Baumfälle. Am dem Bau der St. Lorenz-Kirche verunglückte am 1. August der Maurer Wartne durchdurch, daß ein Stein über die Schuhplatte hinwegprang und ihm auf den Kopf fiel. Die Steine wurden durch einen Elektotor nach oben befördert und von der Endstelle aussteuerten getragen. — Am 16. August, Nachmittags 4 Uhr, stürzte auf dem Neubau der Matthäuskirche der im letzten Lehrjahr siebener Zimmerlehrling Langbehn vom Thurm. Er fiel etwa 10 Meter auf das von den Maurern benutzte Seile und brach dabei beide Beine und den linken Arm. Der Maurer H. Frantz starb am 6. September, Abends 6 Uhr, in dem Bau Breite Straße von der Leiter aus dem zweiten Stock in den Keller. Der herbeigehende Arzt konstatierte Gehirnerschütterung und Bruch der Schulter. — Am dem Bau Breitestraße 68 fiel am selben Tage der Maurer Koll von der ersten Etage in's Parterre und zog sich Verletzungen am Kopf und den Armen zu.

München. Ein schwerer Baumfall ereignete sich am 7. d. M. früh kurz nach 7 Uhr, in der Louisenstr. 64. In diesem Hause befindet sich eine Bäckerei, bei der im Hofe, um die Arbeitsräume mit den Werkstatträumen besser zu verbinden, eine Gewölbemauer hergestellt wird. Kurz nach 7 Uhr wantede die einer der bereits aufgeschütteten Maurer und stürzte in sich zusammen. Der Bäcker, der das Verlies der Maurer bemerkte, rief den Maurern noch eine Warnung zu, doch es war zu spät. Die Maurer Johann Hultner und Heinrich Langl wurden durch die einstürzende Mauer zu Boden gerissen und verschüttet. Die Verunglückten wurden zwar schnellstens aus ihrer qualvollen Lage befreit, aber sonst erlitt außer zahlreichen Hautabschürfungen Verletzungen am Kopf und einen linkseitigen Brustnuss, Gultner ebenfalls Hautabschürfungen und doppelseitige Rippenbrüche. Die Verletzten wurden in das Schwabinger Krankenhaus gebracht. Das Unglück ist ohne Zweifel auf das fortgesetzte Halten und Antreiben und auf die äußerst mangelhafte Verbölung des Gedönses zurückzuführen. Der an den Steinen hängende Mörtel war noch nach Aufbranfung aus dem Mauer erschienenen Polierkalks abfielen und wurde eine photographische Aufnahme der Unglücksstätte gemacht. Der Handwerker des betreffenden Hauses wollte unter keinen Umständen den an der Unglücksstätte erschienenen Vertretern der Preise Zulitt gewähren, weil, wie er sich ausdrückte, er es verhindern wolle, daß etwas in die Zeitung komme. — Am Mittwoch, den 6. September, stürzte ein mit Anstreichen beschäftigter Maurer gekrönte Edle Rumpenburger und Pappenheimerstraße vom dritten Stockwerk herab und erlitt Verletzungen schwerster Art. Er wurde durch die freiwilligen Sanitätskolonne in die chirurgische Klinik verbracht.

Stoßd. beim Bau des neuen Schulhauses an der Neu-Brammerstraße wurde der Arbeiter Korf am Donnerstag, den 7. d. M., beim Ausschachten von einer herabstürzenden Gründung, weil die 8—14 Meter hohe Erdwand nicht genügend abgesichert war, verschüttet. Er wurde von seinen Mitarbeitern aus dieser gefährlichen Situation befreit, hat jedoch ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen. — Am Sonnabend, den 9. d. M., kam auf denselben Bau ein Arbeiter mit gefülltem Satteltaschen zu Fall, daß sich heftige Schmerzen am Knie einstellten und der Arbeiter gezwungen war, die Arbeit auszusetzen.

Lohnbewegungen und Streik.

Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Alzen und Pyritz in Pommern.

Zum Streik befinden sich die Maurer in Bochum, Minden i. W., Eisenburg, Meerane, Neuzelle, Hanau, Offenbach a. M. und Zwiesel.

Eperen sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Weller, Kampf, Rechter und Brinkmann im Baubezirk Langenselde-Stellingen, Eibelstadt-Lokstedt, J. Stralenborg und R. und A. Strehlow in Sonnenburg in der Neumark, Postneubau in Oldenburg im Großherzogthum Schlesien, Gaylen, Schacht und Heede in Bargteheide, Hilberbrandt in Bielefeld, Schönebeck, Dinkloch in Iserlohn, Reisch und Gebr. Eder (Postneubau) in Speicher, Kauke in Hamburg, Neumann auf Norderney, Lorenz Schwarz, L. B. Massetti und Heinrich Faust in Niederolm, Völklingen in Hildburghausen, Herm. Küster in Gollnow, Gröbler und Rosenthal in Braunschweig, Müller und Bautzmann in Bützen, Kumm, Rück und Wandrey in Podejoch und Lünze in Torgelow.

Zuzug ist weiterhin fern zu halten von Berlin (Post und Rabitzpützer), Frankfurt a. M., Duisburg, Dresden und Nordey.

In Bernreichen ist der Streik aufgehoben, da die Unternehmer sich entschlossen haben, den Lohnzettel von 25 M. zu ziehen. Die Arbeit ist am Mittwoch voriger Woche bereits wieder aufgenommen worden.

Die Kollegen in Straubersdorf haben nach zweitwöchigem Streik die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen. Es ist zu bebauen, schreibt man uns, daß die Kollegen nicht mehr Muth gezeigt und den Kampf nicht durchgesetzt haben.

Die ganze Bewegung hätte höchstens eine Woche gedauert, denn bislang war nicht zu erwarten und die Streitenden hätten summt und sonders in Erfurt in Arbeit gebracht werden können.

Der Streik in Röthen ist am Sonntag, den 10. d. M., auf unbekannte Zeit verlängert worden. Ohne Erfolg war aber die Lohnbewegung nicht, denn der Lohn ist auch bei den Unternehmern, die sich der Forderung gegenüber ablehnend verhielten, nicht unfehlbar geslagen.

In Sorau ist der Streik resultlos verlaufen. Eine Verhandlung, die kurz vor Auflösung mit den Unternehmern unter Leitung des Bürgermeisters stattfand, verlief resultlos. Das Stadtoberhaupt vertrat selbst das Standpunkt, daß der leichte Lohn, 28 M. pro Stunde, ausreichend sei. Er selbst lasse wegen der unverhältnismäßigen Höhe nicht mehr bauen. (Wie wäre's, wenn die Stadtverordneten den Herrn Bürgermeister auch einen mal auf etwas schwächeren Post seien, dann würde er wohl auf einem anderen Post prahlen?) (V. Red.) Die Kollegen sind sämmtlich abgereist, bis auf zwei Kollegen, die aus dem Stadtbüro möglicherweise die Unternehmer sehen, wie sie ihre Arbeiten fertig bekommen.

Über den Streik, richtiger Ausperrung, in Meerane läßt sich nicht viel Neues mitteilen. Dass die Unternehmer arg um Lente verlegen sind, beweist am besten der Umstand, daß drei derselben einen Agenten beauftragt hatten, ihnen 40 Mann zu beschaffen. Der Agent erhielt vom Streitkomitee eine Entschädigung und ist dann abgereist mit dem Versprechen, seine Mauer für Meerane anzunehmen. Drei Kollegen wurden am 6. d. M. vom Schöppengericht wegen gemeinschaftlichen Handelsbrechens zu je einer Woche Gefängnis und in die Kolben verurteilt.

Obgleich der Streik in Brotzien durch die Polizei aufgehoben wurde, ist er doch nicht aufgehoben und das Streitkomitee setzt seine Thätigkeit, unbedingt um den polizeilichen Umsatz weiter fort. Den Unternehmern droht das Feuer eines großen Angriffs, wenn sie nicht auf die Weise gehorchen zu wollen. Überall lassen sie Agenten umherziehen, diese können aber auch keine Mauerschaffen, weil die Bauhaftigkeit eine äußerst günstige ist und überall noch Maurer gesucht werden.

Durch die Ausperrung der Steinmetzen in Dresden werden auch eine große Anzahl Maurer in Mitteleisenstadt gezogen. Der Zugzug, nach dort ist deshalb zu vermeiden.

Zu der am 7. September er. bei Herrn Hubels, Lindenstr. 106, stattgefundenen Verhandlung der Zahlungskommission (Wabitzpützer) erließte Kollege Kiefer Bericht über die Eingangsverhandlungen mit der Siebenkommision. Darnach erklärten einige der Unternehmer, von der Rohrherstellung der Rabitzpützer in Kenntniß gesetzt worden zu sein und machten den Vorwurf, daß Lohnherabsetzung vom 1. Januar 1900 einzuführen. Von Seiten der Streitteilung wurde dieses abgelehnt. Aus dem Bericht ging hervor, daß sich im Ganzen 81 Kollegen im Ausland befinden, davon waren 26 Kollegen ausgesperrt. Von diesen 81 Männer sind einige abgereist, andere haben die Arbeit zu den neuen Bedingungen aufgenommen, so daß im Ganzen noch 26 Kollegen zu unterstützen bleibent. Die Versammlung beschloß einstimmig, daß die Forderungen ungeänderlich aufrecht zu erhalten und, falls die die Forderung angekündigte Verhandlung resultlos verläuft, diezeitigen Abzweig. Die Firma Ehlers & Gollnick, welche, obwohl das eine Forderung an dieselbe gestellt war, die Kollegen aussperrte, wurde durch Besluß der Versammlung vom Freitag abgesperrt. Die Streitteilung wurde ermächtigt, den Stundenlohn von 25 M. bis 1. April 1901 festzulegen und über die übrigen Forderungen nach bestem Ernehmen zu verhandeln.

Aus Lüneburg wird uns geschrieben: Der Stand des Streiks ist bis jetzt ohne Veränderung geblieben; nur die Chausseebreite verhindert herabzuhören zu werden, daß die Arbeiten bei den Innungsmeistern immer dringender werden. Der Meister, der die Arbeiten an der Brennholzstall hat, macht verzweifelte Anstrengungen, Leute nach hier zu bekommen. Es ist Thatache, daß der Unternehmer Erhard in Hannover, Hallenser und Schneuwörthstrasse-Ecke, jede Woche Maurer nach Lüneburg sendet und angibt; mit dem Streik hätte es nichts zu tun. Wir bitten nun sämtliche reisenden Kollegen, hier von Noth zu nehmen, und auch die Kollegen in Hammonia erzählen wir, dieses im Interesse unserer Sache zu betrüpflichen und nicht nach Lüneburg zu kommen. Lange werden es die Unternehmer nicht mehr ausstellen können, denn die Arbeit drängt und Leute haben sie nicht. Sie scheinen mächtig in der kleinen Gemeinde zu sein, und um ihrem Anger über das feste Zusammenhalten der Geiseln Lust zu machen, haben sie dem am Donnerstag dem Streitkomitee nach der Centralbahnberge ein Schreiben geschickt, in welchem der Streik versetzt wird. Eigenes Geistesprodukt der Unternehmer ist es allerdings nicht, denn das Raupenspiel spielt schon bei allen größeren Streiks eine Rolle, zuletzt in Leipzig, wenn wir nicht irren. Die Herren haben sich also mit freiem Feld geschaufen, wenn sie glauben machen wollen, daß Schriftstift sei von ihnen verfaßt. So viel Fähigkeit hat Ihnen noch Niemand zugestanden.

In Oldenburg (Großherzogthum) haben am Donnerstag, den 7. September, am Postneubau, Unternehmer Töbelmann, 29 Maurer die Arbeit eingesetzt. Sie forderten einen Lohn von 40 M. pro Stunde, wie ihn schon die halte der in Oldenburg beschäftigten Geiseln erhält. An dem Postneubau arbeiteten insgesamt 33 Geisellen, von welchen nur zwei einen Lohn von 40 M. erhielten; von den übrigen erhielt je einer 29, 29, 38 und 36 M. pro Stunde. Der Unternehmer war nicht abgeneigt, die Forderung zu bewilligen, doch wollte er erst die Meinung der Innung einholen. Am anderen Morgen war jedoch der Bau befebt und zwar mit — Lehrlingen, welche im vorhergehenden Abend war nämlich jedes Mitglied bei Strafe verpflichtet, seinen ältesten Lehrling zu öffnen. Außerdem hatten die beiden Geiseln Wandschläge (Baugeschäft) erklärt, sie wollten eigenhändig die Post fertig stellen. Es arbeiten also augenblicklich acht Geisellen und 10 bis 16 Lehrlinge am Postneubau, während sämtliche Geisellen, welche die Arbeit einstellten, am Freitag Nachmittag abreisen. Wenn nun der Zugzug so fern gehalten wird, wie bisher, und dies ist sehr leicht, da der Lohn auf den umliegenden Dörfern bedeutend höher ist (M. 18—21 pro Woche und Kosten), wie in Oldenburg, so wird der Beweis erbracht werden, daß der Lohn in Oldenburg wohl auf 40 M. pro Stunde gebracht werden kann.

Aus Minden wird uns geschrieben: Die Unternehmer geben sich noch immer alle erdenkliche Mühe, "Arbeitswillige" herbeizuziehen, sie liegen dabei, der Streik sei am Ende und es fehlen jetzt Maurer. Aus Minden und der Umgegend sollten Maurer zum Beginn der vorigen Woche kommen, ebenso aus Steinbergen. Es war uns aber möglich, diese Leute noch in ihrer Heimat aufzufinden, und sie kamen nicht. Der Unternehmer Knöthe, der zum Beginn des Streiks hemmlich hatte, aber infolge Drohung seiner Mitunternehmer die Bewilligung zurückzog, läßt nun seine Maurerarbeit mit Arbeitsleuten machen; inzwischen ist Knöthe nach Thüringen gereist, um Maurer zu holen. König jun. hat sein Heil in Mengede bei Dortmund ver sucht und dort zehn Männer für Minden auf dauernde Winterarbeit angeworben, die sollten sich gleich schriftlich verpflichten, sie steht und auch für nächstes Jahr, worauf die Maurer aber nicht eingingen, doch kommen wollten sie. Am Sonnabend Nachmittag trafen denn auch zwei Männer als Vorboten ein, als sie aber hörten, daß hier die Maurer streiken, gingen sie gar nicht erst zu König hin, sondern nach unserem Streitbüro. Den übrigen acht Kollegen wurde sofort Bescheid gebrüllt. Der Unternehmer Kiefer versucht sein Glück in näherer Nähe, in Höxen und Ebergötzen, jedoch ohne Erfolg. Es gelang den Herren den ganzen Tag auf, alle Wände sind umjosten. Der Herr Stadtbauamtmann hat wieder einmal an Anfang des Kollegen Alzinger interviert, indem er dem Bauherrn, an dessen Bau er als Bauleiter thätig ist, Vorhaltungen macht und sich über denselben in gehässiger Weise äußerte. Der Herr Stadtbauamtmann sollte doch bedenken, daß er sein Gehalt aus dem Steuerlabel der Stadt Minden erhält, zu dessen Führung auch er sowohl, als die übrigen Maurer ihr redlich Theil mit beizutragen haben. Es ist übrigens dem Herren Stadtbauamtmann und nicht der Bauunternehmer, wenn es übrigens dem Herren Stadtbauamtmann gelänge, Alzinger aus der Arbeit zu bringen, direkt noch an anderer Stelle ein Wort mit dem Herren verhandeln, werden. Dem Grafen Bolabowksi ist aber schon jetzt der Verlust des Mindener Stadtbauamtmanns, Arbeitswillige an der Arbeit zu verhindern, auf's Angelegenheit empfohlen. Wie jetzt in Minden gebaut wird, davon deutet nur ein Beispiel. An einem Neubau hat man jetzt die dritte Balkenlage an der Straßenfront auf Säulen gesetzt. In einer am 8. d. M. stattgehabten, von 250 Kollegen besuchten Versammlung in Bochum wurde gegen 22 Stimmen beschlossen, in einem Streik zur Errichtung eines Stundenlohnes von 45 M. einzutreten. Die Arbeit ist am anderen Tage sofort eingestellt worden.

Wie uns weiter gemeldet wird, sind am der Arbeitseinstellung am Freitag, Montag Nachmittag, 180 Kollegen befreit. Weitere Arbeitseinstellungen erfolgen am Mittwoch, da erst dann für viele Kollegen die Bindungsfrist abläuft.

Der Streik in Offenbach a. M. steht im Allgemeinen sehr günstig. Auf den meisten Bauten arbeiten nur Bauleute und Lehrlinge. Die größte Zahl der Streitenden hat den Ort verlassen, in der letzten Woche allein 111, und Arbeitswillige stellen sich nur sporadisch ein. Es steht also ein, für die Geiseln günstiges Ausgang des Streiks in Bälde zu erwarten.

In Hanau sind es die Verbandskollegen aus Dieburg, die den in der kleinen Gemeinde befindlichen Unternehmern Arbeitserleben erweilen und auf den von den Streitenden verlassenen Bauten die Arbeit aufzunehmen haben; es sind dies dieselben Streitbrecher, die auch den Streik in Darmstadt zu nichts machen. Die Zahl der "Arbeitswilligen" ist eine ganz beträchtliche, sie hat sich um 24 in der letzten Woche vermehrt, so daß jetzt 108 zu den alten Bedingungen in Arbeit sind. Ganz ist diese Zahl für den Streik noch nicht von entscheidendem Einfluß, denn die Arbeit hat sich so vermehrt, daß jetzt mindestens 400 Mann zur Verhinderung der Arbeit erforderlich sind, während vor dem Streik nur 250 beschäftigt waren. Die Unternehmer würden allerdings die Aufhebung des Streiks mit hoher Freude begrüßen, denn dann würden sie ihre "Arbeitswilligen", denen sie jetzt einen Stundenlohn von 60 bis 65 M. zahlen müssen, wofür sie recht zweifelhaft Gegenleistung erzielen, auf manierliche Weise los werden können. Vorläufig werden sie sich aber noch eine Weile mit den Geiseln, die sie selbst gerufen haben, herumplagen müssen.

Stukkaturen.

Die Kollegen von M. Gladbach, Scheydt und Kierspe befinden sich im Streik. Es wird dringend gebeten, den Zugzug fern zu halten.

Abrechnung über den Gipsstreit in Pirmasens.	
	Einnahme.
Zahlstelle Pirmasens.....	M. 87,02
Hauptstadt Köln	850
Gewerkschaftsstelle Pirmasens durch Sammelliste	186,85
Extrabeiträge der Gipsler	53
Summa..	M. 676,87
Ausgabe.	
Unterstützung am Streitende	M. 557,86
Büro und Abreisenbe	26,85
Kontrollkosten und Fahrgeld	27
Drucksachen und Inkäufe	16,50
Strahmandate wegen unerlaubten Sammelns	8
Telegramme, Papier, Porto u. w.	11,17
Sonstige Ausgabe	20
Summa..	M. 676,87

Pirmasens, den 1. Mai 1899.
Nebstdit und für richtig befunden:
R. Hößermann, Vorsteher des Gewerkschaftsstell.
Ant. Köppler, Vorsteher des Gewerkschaftsstell.
Adam Umgemach, Vorsteher, J. Höhn, Käffler.
Die Neisoren Scheit und Scherz.

* Eine Massenauspeckung von Steinarbeitern ist am 7. d. M. in Dresden erfolgt; es kommen 1800 Arbeiter, darunter viele verheirathete, in Betracht. Der Grund zu dieser brutalen Maßregel ist wohl in dem längeren Ausland der Berliner Steinmeier, der seinerseits wieder eine Folge des Streiks der Steinmeier und Steinmeier im Bunzlauer Distrikt ist, zu suchen. Am 8. begin. 18. Juli d. J. traten ca. 500 Steinbrecher und Steinmeier im Bunzlauer Distrikt in den Klub, weil ihnen der Lohn nicht nach den vereinbarten Tarifziffern gezahlt wurde. Am 24. Juli traten die Berliner Steinmeier ebenfalls in den Streik ein, weil ihnen zugemutet wurde, die Arbeiten ihrer freitenden Bunzlauer Kollegen fertig zu stellen. Gleichzeitig in den Ausland hineingetrieben, konnten sich die Steinmeier es nicht versagen, nun auch ihrerseits Forderungen aufzustellen. Für Berlin wurden folgende Forderungen aufgestellt:

1. Allgemeine Einführung der Lohnarbeit mit einem Mindestlohn von 70 A pro Stunde. Für Überstunden ist ein Aufschlag von 20 A pro Stunde, für Sonntags- und Nacharbeiter ein Aufschlag von 50 A zu zahlen.
 2. Von 24. Juli 1899 bis zum 24. Juli 1901 ist nur im Tagelohn unter Vorfall jeglicher Ablösearbeit zu arbeiten.
 3. Auf dem Werkplatz beträgt die Arbeitszeit täglich acht Stunden. Beginn derselben Morgens $\frac{7}{8}$ Uhr — Schluss 5 Uhr Nachmittags. Es sind $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstücks-pause und 1 Stunde Mittagspause zu gewährleisten. Dagegen soll sich auf allen Bauten je Anfang und Dauer der Arbeitszeit nach der der Maurer richten.
 4. Die Forderungen der Bunzlauer Steinmeiner sind folgende:
 - a) Lohnzahlung unter strenger Innehaltung des für die Zeit bis zum 1. März 1900 vereinbarten Lohnarbitrars und Abschaffung einzelner Positionen in denselben.
 - b) Allgemeine Einführung des Taglohnes vom 1. März 1900 ab, und zwar für die Steinmeiner pro Stunde 65 A , für die Steinbrecher 50 A .
 - c) Beibehaltung der jetzt bereits üblichen neufristigen Arbeitszeit.

Bemerk't fest noch, daß die Berliner Steinmehlunternehmer meist mit denen in Bunglau identisch sind. An beiden Streikorten haben Unterhandlungen zwecks Beilegung des Streiks stattgefunden, sind aber ergebnislos geblieben, weil die Unternehmer auf die Besetzung der Astorhöfe nicht eingehen wollten. Die Arbeiterchaft bestand aber auf der Absetzung dieses wohl in keinem anderen Gewerbe so mobilität wütenden Systems der Entlohnung. Der Streik wurde fortgesetzt und hätte unweigerlich mit einem Siege der Arbeiter gendet. In der höchsten Not ist nun die Unternehmer des Steinmehlgewerbes in Dresden ihren Kollegen in Berlin und Bunglau beiliegensprungen und haben die Aussperrung der in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter verfügt. Dieser brutale Akt ist lediglich nur deshalb erfolgt, um den Steinkohlenteilen in Berlin und Bunglau die Mittel zur Fortführung des Kampfes abzuschneiden, denn die Dresdener Steinarbeiter liefern ihren streikenden Brüdern nicht unerschöpfliche Summen. Durch Hunger sollen also die Streikteilnehmer gezwungen werden, sich den Unternehmern auf Gnade und Ungnade zu überstettern. Die Organisation der Arbeiter soll vernichtet werden, damit die Unternehmer ungehindert und rücksichtslos die Arbeitsbedingungen ändern können. Dafür zu sorgen, daß diese Absicht zu Schanden wird, das wird die Aufgabe der gesamten deutschen Arbeiterchaft sein.

* Die Absperzung der dänischen Arbeiter ist auf Grundlage des modifizierten Bing-Heede-Teitz-Koen Vergleichsvorschlags beigelegt worden. Der Vergleich bedeutet, daß der status quo erhalten wird, d. h., daß die Arbeitsverhältnisse bestehen bleiben, die zu der Zeit in Kraft standen, als die Unternehmer den Kampf vom Zaune brachen. Die Veränderungen, die an dem alten Vergleich vorgenommen sind, beweisen, die Arbeiter vor willkürlicher Ausdehnung der Vergleichsbestimmungen zu schützen; die Modifikationen nehmen den Arbeitgebern die Möglichkeit, neue Arbeitsordnungen auf eigene Faust festzulegen, schwarze Kammern einzurichten und das bisherige Abstimmungsrecht der Arbeiter an der Ordnung der Arbeit zu schmälern.

Die Unternehmer gehen überhaupt aus dem Kampfe mit der größten Blamage hervor. Sie haben die moralische Niederlage erlitten, das ihnen nachgewiesen worden ist, daß sie den Streit unter Verleugnung bestehender Nebenrechtsfälle vom Zaun drücken und daß sie bei den Friedensverhandlungen hinterlistig und vorwürfiglich operierten, daß sie um ihrer Machtsbegierde zu fehlten, das ganze Gewerkselben des Landes auf's Empfindlichste gefordert haben.

Die Absicht der Unternehmer war, die strenne Organisation der Arbeiter zu "zersetzen", am Ende des Kampfes steht dieser gefügter da, als zuvor. Die Unternehmer fanden, nachdem der Kampf 18 Wochen gebauert hatte, den Frieden. Sie sind wahlloslich die Verlierer.

Streifspazier.

Am 1. September wurde vor der 3. Strafkammer des Landgerichts Dresden unter Vorsitz des durch den Löbauer Prozeß weitlich bekannt gewordenen Landgerichtsdirektors Frommholz der Prozeß gegen den Kollegen Höritz, der seit dem 4. Juli in Untersuchungshaft sich befand, behandelt. Die Anklage lautete auf Mäßigungsbefreiung und Beleidigung. Höritz wird zur Last gelegt, dem schöpflichen Maurer Hause eine Ohrringe gegeben und durch die Worte: „Du dummkopf willst wieder arbeiten“, beleidigt zu haben. Es waren 4. Ent- und 4. Verhältnisse geladen. Schön vor Eintritt in die eigentliche Verhandlung gab es einen dramatischen Moment. Der Vorsteher ließ die acht Zeugen ganz dicht vor dem Richtertisch treten und erklärte mit erhobener Stimme und besonderer Betonung etwa Folgendes: „Ich habe aus dem Alter ersehen, daß die Angaben der Zeugen zum Theil in schroffen Widersprüchen mit einander stehen. Ich verbarne die Zeugen jetzt das einzige Mal eindringlich, nur die volle Wahrheit zu sagen, und nicht etwa gegen dieselbe aus Hof oder Ungunsten, oder aus Wohlwollen zu Gunsten des Angeklagten einzutragen. Es würde, falls aus diesem Prozeß Meinungsprozeß entstehen, Bezug genommen werden auf das, was ich jetzt eben gesagt habe.“ Nach Eröffnung jedoch läßlicher Ausführungen konnten die Reuens ausschließlich abtreten.

neubürger ausgestrahlt wurden die Begriffe zähmlich unterdrückt.
Hierher bestreitet entschieden das ihm zur Last Gelegte.
Es fehlte den Borgang, der sich am 3. Juli Nachmittags auf dem Streitbureau im Restaurant „Germania“ abspielte, wie folgt. Es war Montag, und ein Regentag, deshalb konute an den Bauten wenig gearbeitet werden. Das machte sich im Streitbureau fühlbar, indem sich an diesem Tage gegen 400 Männer zum Streit meldeten. Das Bureau sowohl als die angestossenen größeren Räume waren vorwärts gefüllt, die Leute tranken etwas mehr als notwendig, da sie eben nicht auf die Straße koutnten, und es gab ziemliche Aufregung, die nur mit Anwendung größter Umficht und Energie wieder zu halten war. Viele kamen nach Hie, die gar kein Recht dazu hatten. Von Angehörigen anderer Berufe, Barbiers, Schuhmachern usw., die sich für Männer ausgabten, wurden wir überlaufen. Bekamen diese Leute (natürlich) nichts, so wurden wir ausgeschmissen.

unangenehm. Ein böhmischer Parlier Wolf hat seine Deute direkt aufgefordert, in's Streifbüreau zu gehen, dort hätte man Geld genug, da fände es garnicht darauf an. In solche Situation hinein kam nur der böhmische Maurer Ebener in das Streifbüreau. Er bestand hier категорisch, A. 55. Geb., angeblich zu Sehenswerte nach Böhmen, anderenfalls er sofort wieder, wo es ist, in Abreise treten würde. Die unverhütlte, übertriebene Forderung hat natürlich abgelehnt werden müssen. Darauf gab es gleichzeitig die Forderung wiederholt gestellt, so daß er schließlich hinaus geliefert werden mußte. Er (Horler) habe da nur gesagt: „Habt ich es aber satt, ich werde Euch gleich dinsda hoffen Schafft den Menschen hinaus.“ Vom Vorsteherin wird die Angeklagten nun vorgehalten, daß er schon zwei Mal wegen ähnlichiger Dinge insgesamt mit 6 Wochen 4 Tagen Gefängnis bestraft und deshalb ein solches Vorgehen geneigter Mensch an sein scheine. (1) Beimtert sei noch, daß B., nachdem er hinaus geliefert worden war, von anderen, unmittelbaren Personen höchst durchgespielt worden, sehr soll. Wie genau sich das Gericht über die Person Horlers unterrichtet und hier offenbar so gewisser Seite Entgegenkommen gefunden hat, geht z. B. daraus hervor, daß der Vorsteherin dem Angeklagten über eine Vorgang während einer Streifzurkunft in die „Göldn' en Kü“ vorholt macht. Demnach soll Horler doch sein Gedauern ausgeschrochen haben, daß er sich einem Arbeitswilligen gegenüber habe hinsetzen lassen, diesem Offizier anzuzeigen und ihm ein Streitschreier zu nennen. Nach den Angaben Horlers verhält sich aber die Sache dem Einme nach doch etwas anders. Die Zeugen werden darüber nicht befragt, um allem Aufsehen nach hat das Gericht die Information von dem Polizei erhalten, und zwar, nach Angaben Horlers, eine nicht ganz gesicherte Information. Dieser scheinbar ganz nebenläufige Umstand läßt sehr beschwiedene Schlüsse zu.

Das Bezeugenverhör beginnt mit den 4 Verhören der Zeugen, von denen einer garnicht, zwei nur gebrochen, und nur einer leichtlich deutlich sprechen kann. Der Hauptzeuge Dr. B. ist seit 15 Jahren in Sachsen, verheirathet und hat 2 Kinder. Ob der vorstehende auch bei Böhming von A. 50 bis nach Böhmen gereist wäre? Er hat an dem fraglichen Tage mit seinen eingeschienenen drei Landsleuten auf einem Bau an der Marienstraße gearbeitet. Da seien zum Feldbau einige Streifen auf den Bau gekommen und hätten die Maurer fälschlich überredet, hier nicht weiter für 44 Kr. pro Stunde zu arbeiten, sondern mit auf das Streisbüreau zu gehen, wo ihnen Arbeit für 50 Kr. die Stunde nachgewiesen werden würde. Es sei angesagt worden, die Freunde sollten über die Grenze geschickt werden. Sie seien mit nach dem Streisbüreau gegangen und hier habe er, da ihm nicht sofort Arbeit angeboten wurde, A. 45 oder 50 zur Reise für sich und seine Familie verlangt. Er sei mit der Forderung abgewiesen worden, und da wieder erhöht gefordert habe, hätte ihm Hörter einen Salzau auf den Waden gegeben und die unmittelbare Belegerung gelassen. Draußen in einem anderen Raum seie er (Beuge) dann noch verprügelt worden.

Beuge Bon drasched kommt seit dem 14. Jahre von
Wöhmn im Sommer auf Arbeit nach Sachsen. Er geht
an, das die Streitenden nicht auf den Bau, sondern
in die Kneipe gekommen sind. Das sei Mittags gewesen.
Hier ist verhandelt worden. Ein Testesche hat für 80
Schnaps gegeben und dann ist's per Straßenbahn nach dem
Streitbüro gegangen. Beuge will geschah haben, daß
der etwas betrunknen gewesen sei, die Öhrfeige von Gott
bekommen hat. Von dem Schimpfen weiß er nichts.

Der Bräutigam Franz Mondrafelz — der Bruder des Vorigen — liegt in der Hauptstube dasselbe aus. Nach dem Vorbringen haben sie auf dem Bau in Biechen aber gar eine Machtigkag aufgehört. In dieser Zeitlangen sind drei verschiedene Aussagen. Das Urtheilegeben will Geurtheil gehabt haben, während er von dem angeblichen Schimpfnichts gehört hat.

Der Zeuge Kilian kam kein Wort deutsch. Seine Vernehmung erfolgt auf äußerst unmüheliche Weise mittelst einer vereinbarten Dialektmeschers. Dieser des Deutschen garnicht mächtige Zeuge will ganz genau (1) die Worte Hörteis gegenüber B. verstanden haben: „Du Lump wirst wieder arbeiten!“ Von der Ohrfeige weiß er nichts. Man habe ihn dann herausgeführt und ihm einen Schnitt Blut gekaut.

Es folgt der 22 Jahre alte Beuge Klemm. Dieser ist unmittelbarer Nähe Horter's gewesen, und behauptet auf die Bestimmtheit, daß dieser den Brand, so lange er in dem kleinen Zimmer war, nicht geslagen und nicht geschlagen hat. Er (Beuge) habe den Vorhang gehalten und beobachtet. Alles über das Verhalten B's. gehalten gewesen sei. Hier folgt nun ein nerbenverregender Auftritt. Der Vorstehende weist den Zeugen in seiner Nachdrücklichkeit, jedes Wort belohnend, Weise darauf hin, daß vier Zeugen das gerade Gegegntheit von dem ausgelagert haben, was er (Beuge) angibt. Auch der Vorstehende, Rechtsanwalt Kopf, greift ein, teils den Zeugen schützend, und teils auch eindringlich darauf hinweisend, daß ja sagen sollte, was er wirklich beobachtet. Er solle nicht etwa den Angeklagten schonen wollen. Der Zeuge bleibt seinen Angaben. Nun bemüht der Vorstehende etwas erregt den Beiflkeren: „Bitte, meine Herrren, noch Sie genau.“ Nachdem wendet er sich ironisch zu dem Angeklagten: „Hann Horter, da haben Sie einen Zeugen, der Unschuld beweist. Ich will Ihnen aber mal was sagen: wollen Sie nicht Freunde rufen, die Wahrheit zu sagen (A), wenn Sie nicht gestehen, daß Sie geslagen und geschlagen haben?“ Der Angeklagte lehnt das Unkennen bestimmt ab. Daraus folgt bei seinem Nachruf:

Der Beige Bürger sagt daßelbe in eben fast derselben Weise aus wie Clemm. Er ist etwa 2½ bis 3½ Stunden entfernt gewesen und hat diesen, sowie Ebener, im Auge gehabt. Letzteren schon deshalb, weil er als Straftäter ja mit diesem wegen der Geldforderung zu unterhandeln hatte. Auf die Fragen erklärt Ebener aber, mit B. garnichts zu haben. Nun mag man hier vergegenwärtigen, daß Bürger wünschlich die Gelegenheiten zu regeln, Hou

dabei aber garnichts zu ihm hatte. Der Vorlesende weiß auch hier wieder sofort auf den Widerspruch mit den Belastungszeugen hin. Er macht den Bezeugen darauf aufmerksam, daß ihm trotz genauer Beobachtung das Schlägen und Schimpfen Horler's vielleicht entgangen sein könnte. Die Zeuge erklärt bestimmt, daß das ganz unmöglich sei. S. habe nie gelohnt und geschimpft. S. selbst zieht kurz vor der Vereidigung des Bezeugen den Widerspruch dieser ausführlicher, da er bei dem Knirschbleiben B's. vielleicht eine Grimmbewegung gesehen, da unwillkürlich mit der Hand dessen Gesicht berührte, und das vielleicht als Schlag aufgefaßt worden sei. Die Belastungszeugen geben diese Möglichkeit aber nicht zu. Nach vergeblichem Hin- und Herfragen erfolgt die Vereidigung sàm militäriger Beugen.

Der Staatsanwalt hält in seinem Blatthörer die Anklage voll aufrecht. Wenn er nur den Hauptzeugen allein gehabt hätte, so hätte er wahrscheinlich auf dessen Einzugsangaben hin keine Anklage erhoben, dessen Zeugnis aber gefüllt durch die Angaben der anderen drei Beugen. Mit den zwei Entlastungszeugen, die sich in Widerprüfung gesetzt hätten mit den vier Belastungszeugen, würde er wahrscheinlich noch auf andere Weise abrechnen (D) und gegen sie vorgehen.

Der Verheldiger plädierte in erster Linie für Freispruch. Sollte aber das Gericht die Anklage wider Erwarten für erwiesen ansehen, so könnte es sich um keinen Abschüttungsversuch, sondern nur um *Verleidigung* handeln. Die Anklage habe dem überwältigten Aufsteller Edebold's nur seine Vergeltung ausdrücken wollen, denselben aber keineswegs im Bezug auf seine Arbeitsfähigkeit bestrafen wollen. Die Strafe würde man niedrig bemessen können. Edebolds bekräftigter (Verheldiger) Haftentlassung des Angeklagten; die schon früher angebotene Caution könne wieder angeboten werden. Nach etwa dreißig Minuten Verhandlung wurde das Urteil verkündet. Es lautete, wie wir bereits mitteilten, auf fünf Monate Gefängnis. Der Angeklagte ist nur wegen *Verleidigung* zu bestrafen gewesen. Einen *Rücksichtungsversuch* habe das Gericht in dem für erwiesen gehaltenen Vorwurf Horler's nicht erachtet. Um so unverständlich erscheint die Höhe des Strafmaßes! Ein Monat wird als durch die Unterwerfungshaft verblüffend angesehen. Strafgericht wurden die zwei Vorwürfe in Betracht gezogen. Die harschste Haftentlassung gegen Stellung einer Caution vor A. 1900 wurde abgelehnt mit der Begründung, daß H. die Caution nicht aus eigenem Mitteln stellen könne. Deshalb könne diesbezüglich als Sicherheit für seine Person angegeben werden.

In der mündlichen Urhebelsverhandlung wurde der Vor-
stehende recht ausfällig gegen den Vertheidiger. Es sei — so
meinte Herr Frommhold — diesem vorbehalten gewesen, dem
Jugendlichen Unterschutzmaßnahmen vorzusehen. „Derjenige (N.)
der die Neuerung geführt, werde sie auch verantworten müssen (N.).
Damit hätte die Verhandlung ihren würdigen charakteristischen
Schluß erreicht.“

Über die Belastungszeugen äußert sich die "Sächsische Arbeiterzeitung", der wir auch diesen Bericht entnehmen, wie folgt:

„Je mehr man sich die Einzelheiten dieses neuesten Pro-
zesses in der Ura-Deutschlands vergegenwärtigt, um so deutlicher
wird es, wie wenig ein streitender Arbeiter, der wegen eines
Konflikts mit Kollegen, Unternehmern oder Behörden vor Ger-
richt gerät, auf ein vorurtheilsloses Urteil zu rechnen hat.
Man vergegenwärtige sich einmal alle Umstände des Falles:
Der angeklagte von Vorles geschlagene böhmische Maurer Böni-
mühle auch nach der eigenartigen ethischen Anschauung, die sich
in Jurisprudenz über das Streiten herausgebildet hat, schenkt
nichts, ein kolossal'sches Vertrauensvertrauen, da Körperschädi-
gungen nicht bestanden.“

Sie haben offenbar die Gelegenheit des Streits ausnutzen wollen, um aus der Streitfrage Gewinn zu erhalten, und zwar möglichst viel. Der angeklagte Bönen gebietet sich so lange als streitwillige Genosse, als er glaubt, seine ungerechte Forderung von A. M. 55 Weißfisch würde berücksichtigt werden. Sobald er sah, es war nichts damit, lehrte er den „Arbeitswilligen“ heraus. Muß nicht eine solche Persönlichkeit vornehmstes Bedenken wegen der Überlasttheit jener Angaben erwecken? Die übrigen Zeugen waren Landsleute und Kollegen des Bönen. Alle mit ihm in der gleichen Lage; die Aussagen aller widersprechen sich ebenso wie untereinander in wichtigen Punkten. Sie berichten und sprechen außerdem höchst mangelfhaft deutlich, tonnieren also über das, was sie gehört, gar nichts Überlastiges ausgesagt; trotzdem bestätigen einer dieser Zeugen, der noch dazu gar kein Deutsch spricht, den Wortlaut einer bei einem künftigen Vorgange von Hörern gebrauchten Redewendung mit aller Bestimmtheit wiedergeben zu können. Müßte das bei jedem Unbefangenen nach Zweifel an der Überlastigkeit dieses „klaffenden“ Zeugen Allian erwecken? Thut nichts, die Anklagebehörde, der Vorsitzende des Gerichts und der Gerichtshof haben sich einfach durch das leiten lassen, was Bönen und Genossen über den Konflikt zwischen Hörern und Bönen zu rededrängen wußten.

Aber nun erwäge man obenhin einmal, was die Differenz zwischen den Aussagen der beiden Zeugengruppen war.

Es ist in einer engen, von Menschen dicht bebauten und
füllten Gasse zu einem erregten Disput, dann zum Heraus-
schleben des angekündigten Bönen gekommen. Hörter hält es
für möglich, daß er mit irgend einer Ermbewegung das Gesetz
Bönen's getreift hat. Bönen erklärt, die Ohrfeige von Hörter
erhalten zu haben. Ein Gerichtshof, der nur nach dem Auf-
treten und den Aussagen der Beugen selbst sich sein Urteil
bildet und dabei das Maß von Wahrscheinlichkeit in Rechnung
stellt, das nach allen menschlichen Erfahrungen den Beugen
aussagen über solche erregten Vorgänge belzumessen ist, hätte
zu dem Ergebnis kommen müssen: non liquet, die
Sache läßt sich nicht aufklären, Hörter ist

Wenn der Gerichtshof trotzdem den Angeklagten verurtheilt hat und noch dazu zu einer für das Delikt ungeheuerlichen Strafe, so kann das nur darin seine Erklärung finden, daß die Richter dem Angeklagten und den Zeugen wegen sonstiger Umstände keinen Glauben schenken wollten. Sie sind für minderwertiges Rechtsschaffen gehalten, weil sie streitende Arbeitnehmer unterscheiden.

"Jeder deutsche Arbeiter sollte sich nunmehr darüber klagen, was er von deutschen Gerichten zu erwarten hat."

Aus unserer Bewegung.

Redaktionschluss für Versammlungsberichte und Eingangsabende Montags 8 Uhr.

Berstellungen auf die Nr. 18 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 18. September, eingegangen sein. Später eingehende Berstellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt nach Dienstags früh gedruckt wird.

Alle Buchstaben, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operario“. Oskar Wölff, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Die Bahlstelle Blankenburg a. G. hieß am 26. August eine gewöhnliche Versammlung ab. Bündnis tadelte Kollege Abel, daß er die auch von Verbandskollegen mitgemachte, wieder eingesetzte Unfälle der Nebenstundendarbeit. Unter Namhaftmachung der Betreffenden gab es derfehlende Fälle bekannt, die zeigten, wie sehr diese schändliche Unfälle bereits wieder um sich gebracht hat. Der Bevollmächtigte teilte darauf der Versammlung mit, daß von der Betrmaltung der Bahlstelle Clemmrode gleichfalls eine Klage über Blankenburger Kollegen eingeläufen sei, die auch in Thale Überstunden arbeiteten. Doch fiele sich dagegen angeklagt der eigenartigen Verhältnisse am Orte nichts weiter wie glückliche persönliche Entwicklung unternehmen. Die hierbei beteiligten Kollegen suchten ihr Verhalten teilweise zu rechtfertigen. Darauf kam zur Sprache, daß der Unternehmer höchst einzigen Gefallen den ausgemachten Lohn nicht zahle. Es wurde beschlossen, am Montag Morgen bei Dienst vorstellig zu werden und ebenfalls das Geschäft des Betriebes zu sperren. Der anwesende Kartelldelegierte, Metallarbeiter Bräutigam, rügte, daß die Verhandlung über solche wichtige Angelegenheiten in einer gewöhnlichen Mitgliederversammlung vorgenommen würden, und erhielt den billigen Rat, die Sache scharf zu handhaben. W in n i g entgegnete, diese Versammlung sei der wichtigste Ort; die Zentralorganisation hätten die Kosten zu zahlen, sie hätten auch nur darüber zu beschließen. Sodann wurde beschlossen, in den nächsten Wochen eine größere Agitationsversammlung abzuhalten, zu welcher ein auswärtiger Referent zugesehen werden soll. Die Diskussion über die Bahlstelle verhinderte, von den ortsbewohnten Unternehmen die Einhaltung des Magdeburger Tarifs zu fordern; sollten sich die Unternehmer stellen lassen, so soll mit Bauarbeiten vorgegangen werden. Im Punkt „Verfehlte“ wurden die Kollegen noch daran hingewiesen, die Ausgesperrten in Dänemark mit genügenden Geldmitteln zu versorgen, damit diese zum Siege kommen.

In der am 26. August stattgehabten Extra-Mitgliederversammlung der Bahlstelle Hamburg berichtete der Bevollmächtigte über die Verhandlungen, welche am 21. August mit dem Vorstand der Innung und dem Gesellenausschuß stattgefunden. Dieser sei eine gemeinschaftliche Erzung der Lohnkommission der Maurer und Zimmermeister vorausgegangen, in welcher der Antrag der Maurer, noch im nächsten Jahre die neuinstiftende Arbeitszeit und 70 & Stundenlohn einzuführen, gutgeheissen wurde. Der Innungsvorstand erklärte, er werde vor der Innungssammlung nur das vertreten, was vor 14 Tagen mitgetheilt, nämlich: vom 16. März 1900 an 9½stündige Arbeitszeit und 65 & Stundenlohn, und daß an diesem Tarif vor 1902 nicht gerichtet werden dürfe. (Bebauungs-Ohol) Selbst dies zu vertreten sei noch schwierig, da die meisten ihrer Mitglieder von einer Verkürzung der Arbeitszeit nicht überzeugt seien. Auch lächelten sie, daß der preußische Eisenbahnbau die Bahnarbeiten an auswartige Unternehmen vergeben würde, worauf ihnen erwidert wurde, daß dies erst recht ein Grund sei, unsere Forderungen schon jetzt festzulegen, damit Jeder daran nichts könne. R i c h t e r stellt den Antrag, die Verhandlungen abzubrechen und begründet denselben. H e n s e , S c h m i t t , S c h w a r z , B ö m b e l u r g sprechen dagegen. R i c h t e r hebt noch hervor, daß die Zimmermeister, wenn sie den Vorstand der Innung annehmen, nicht nur sich selbst, sondern die ganzen Bauhandwerker Hamburgs schädigen. Im selben Sinne spricht H a r t w i c k ; für den Antrag Richter sprechen M a r k o d t , H a c h n und S t o l t . Hierauf wird folgender Antrag Bömelburgs gegen zwei Stimmen angenommen: „Die Versammlung der Maurer Hamburgs beschließt, an der aufgestellten Forderung, neuinstiftende Arbeitszeit und 70 & Stundenlohn, unter allen Umständen festzuhalten, erklärt sich aber in Absicht auf die Einwände des Innungsvorstandes, daß die Forderung wegen der bereits abgeschlossenen Bauverträge nicht ganz befriedigt werden könnte, umständen, wenn die Forderung in zweit Raten, die erste: neuinstabile Stunden und 65 & im Frühjahr 1900, die zweite: neun Stunden und 70 & spätestens bis zum 1. Juni 1900 zur Gelung kommt.“ – Dann werden M a r k o d t und die Gebr. L. und F. B i m m e r m a n n ausgeschlossen, weil sie bei Stock an der Kaiserlichen Umstellungsmutter gearbeitet haben. Die Herren laufen aus dem Bureau und sagten, sie hätten bei Stock die Arbeit übergeleget, da sie gehört, daß dort die Sparte verhängt sei, verlangten dafür aber Unterstützung, weil sie nun keine Arbeit hätten und mittellos seien. Diese konnte ohne Versammlungsbeschluß nicht gewährt werden. Abends kamen sie wieder und verlangten A. I. Schlagsfeld, die gegen Lüttich gewählt wurde. Darauf verlangten sie Neiße und Lübeck, weil sie dort angeblich Ansicht auf Arbeit hätten. Da man dieses gewünscht hatte, verlangten sie, daß auch der Verbund ihre übrigen Schulden bezahlen sollte. Als sie nun ihre Bücher vorlegen mussten, stellte sich heraus, daß der eine 38 Wochen hinterneinander bei Cramer gearbeitet hatte, der andere seit 6 Wochen hier in Arbeit stand und der Letzte auch schon 4 Wochen hier ist. Dabei soll der erste Sonntags mit Cramer's Bruder in der Dötsche gefahren sein und da ist es ihm auf A. 15 nicht angekommen. Die Unterstützung wurde bewilligt, und nun verzerrten sie ihre Mitgliedsbücher und gingen wieder zu Stock an die Arbeit. Der Antrag H a r t w i c k , die ausgeschlossene innerhalb zweier Jahre nicht wieder aufzunehmen, stand Annahme, beschleunigt einen Antrag H a r t w i c k , auf die nächste Lagesordnung die Kapne'sche Bausperte zu sehen.

Am Sonntag, 8. September, fand in Düdingen eine gut besuchte Maurerversammlung statt, die zahlreich von Kollegen besucht war. Nach einem einleitenden Referat des Kollegen Schuhläger Kölle über die allgemeine Lage der Maurer und die Notwendigkeit der Organisation, beschloß die Versammlung, die Errichtung einer Bahlstelle. Es traten sofort 21 Kollegen dem Verbände bei.

Am 4. September fand in Duisburg eine gut besuchte Maurerversammlung statt. Genosse Kapp referierte über: „Sind unsere Forderungen berechtigt oder nicht?“ In kurzen aber leidenschaftlichen Worten führte er den Anwohnern vor Augen, daß durch die enorme Steigerung der Stellen, Weisen und Lebensmittelpreise eine Böhmherzung wohl am Platze ist. Keicher Befall lohnte den Redner. Zum zweiten Punkt: „Die Antwort der Meister auf unsere Forderung“, berichtete Kollege Martin, daß von den Unternehmen sich keiner herbeigefallen hat, um die Maurer einer Antwort zu widersetzen. Kollege Kahl führte an, daß es die Schuld der Maurer allein sei, wenn die Unternehmer ihnen keine Antwort geben. Darauf wurde der Antrag angenommen, diesen Herbst nicht in den Streik einzutreten, sondern denselben bis zum Frühjahr zu verlagen und in diesem Winter mit aller Kraft für den Verbund zu agieren. Mit dem Hinweis auf die am 14. September stattfindende Agitationsversammlung schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf die deutsche Maurerbewegung.

In Gelsenkirchen fand am 27. August eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die leider schlecht besucht war. Kollege Müller hieß einen 1½ stündigen Vortrag über „Die Zwangslösungen“. Er empfahl die Beihilfung an der Wahl eines Gesellenausschusses, riet aber den Kollegen, auf der Hut zu sein, damit sie nicht übertrempelt würden. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Dann gab Kollege Meyer bekannt, daß seit dem 21. März d. J. bis jetzt sich 17 Unfälle ereignet haben, wobei 7 tödliche Ausgang hatten. Schuld an diesen traurigen Unfällen seien die schlechten Gesetze und die mangelhaften, thots gänzlich fehlenden Schutzberechtigungen. Der Polizeipolizist sei auch ein Theil Schuld beizumessen, weil sie es unterlassen hätte, die Unternehmer zur Beschaffung besserer Gerüste anzuhalten; obgleich sie in den öffent-

lichen Versammlungen darauf aufmerksam gemacht wurde. Redner forderte die Versammelten auf, ihm von jedem Unfall Melbung zu machen, damit er in die Lage komme, eine genaue Unfallstatistik aufzunehmen zu können.

Am 27. August hielt die Bahlstelle Groß-Ottersleben eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde das Verhalten des Kollegen Kölle einer scharfen Kritik unterzogen. Derselbe arbeitete am Orte bei einem Unternehmer. Sodann es aber Verteidigt war, wurde er in voller Fass von der Bahlstelle, um noch einige Stunden Fleißarbeiten an zu verrichten, die er auf eigene Rechnung übernommen habe. Als ihn einige Kollegen auf das Unfläschige seines Verhaltens aufmerksam machten, drohte er diesen mit Demunziation. Die Versammlung beschloß, diesen unmehrmbaren Kollegen auf Grund § 15 des Status aus dem Verbunde auszuschließen. Hierauf gab Kollege Koch im zweiten Punkt der Tagesordnung eine Übersicht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte. Er wies besonders darauf hin, daß es notwendig sei, den Lohn auf der gleichen Höhe wie in Magdeburg zu halten. Die Baulosigkeit werde infolge der sich fortwährend steigernden Wohnungsnöthe immer ausgedehnter, so daß sogar noch Magdeburger Unternehmer hier Arbeiten annehmen. Ein am Orte ansässiger Unternehmer hat nun einen alten Tarif von 30 & Stundenlohn geahlt, er war aber verpißt, 40 & zu ziehen. Dieses dürfe man aber nicht so ohne Weiteres durchgehen lassen, denn sonst würde der im Jahre 1898 vereinbarte Tarif bald ganz durchbrochen sein. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, von den ortsbewohnten Unternehmen die Einhaltung des Magdeburger Tarifs zu fordern; sollten sich die Unternehmer stellen lassen, so soll mit Bauarbeiten vorgegangen werden. Im Punkt „Verfehlte“ wurden die Kollegen noch daran hingewiesen, die Ausgesperrten in Dänemark mit genügenden Geldmitteln zu versorgen, damit diese zum Siege kommen.

In der am 28. August stattgehabten Extra-Mitgliederversammlung der Bahlstelle Hamburg berichtete der Bevollmächtigte über die Verhandlungen, welche am 21. August mit dem Vorstand der Innung und dem Gesellenausschuß stattgefunden. Dieser sei eine gemeinschaftliche Erzung der Lohnkommission der Maurer und Zimmermeister vorausgegangen, in welcher der Antrag der Maurer, noch im nächsten Jahre die neuinstiftende Arbeitszeit und 70 & Stundenlohn einzuführen, gutgeheissen wurde. Der Innungsvorstand erklärte, er werde vor der Innungssammlung nur das vertreten, was vor 14 Tagen mitgetheilt, nämlich: vom 16. März 1900 an 9½stündige Arbeitszeit und 65 & Stundenlohn, und daß an diesem Tarif vor 1902 nicht gerichtet werden dürfe. (Bebauungs-Ohol) Selbst dies zu vertreten sei noch schwierig, da die meisten ihrer Mitglieder von einer Verkürzung der Arbeitszeit nicht überzeugt seien. Auch lächelten sie, daß der preußische Eisenbahnbau die Bahnarbeiten an auswartige Unternehmen vergeben würde, worauf ihnen erwidert wurde, daß dies erst recht ein Grund sei, unsere Forderungen schon jetzt festzulegen, damit Jeder daran nichts könne. R i c h t e r stellt den Antrag, die Verhandlungen abzubrechen und begründet denselben. H e n s e , S c h m i t t , S c h w a r z , B ö m b e l u r g sprechen dagegen. R i c h t e r hebt noch hervor, daß die Zimmermeister, wenn sie den Vorstand der Innung annehmen, nicht nur sich selbst, sondern die ganzen Bauhandwerker Hamburgs schädigen. Im selben Sinne spricht H a r t w i c k ; für den Antrag Richter sprechen M a r k o d t , H a c h n und S t o l t . Hierauf wird folgender Antrag Bömelburgs gegen zwei Stimmen angenommen: „Die Versammlung der Maurer Hamburgs beschließt, an der aufgestellten Forderung, neuinstiftende Arbeitszeit und 70 & Stundenlohn, unter allen Umständen festzuhalten, erklärt sich aber in Absicht auf die Einwände des Innungsvorstandes, daß die Forderung wegen der bereits abgeschlossenen Bauverträge nicht ganz befriedigt werden könnte, umständen, wenn die Forderung in zweit Raten, die erste: neuinstabile Stunden und 65 & im Frühjahr 1900, die zweite: neun Stunden und 70 & spätestens bis zum 1. Juni 1900 zur Gelung kommt.“ – Dann werden M a r k o d t und die Gebr. L. und F. B i m m e r m a n n ausgeschlossen, weil sie bei Stock an der Kaiserlichen Umstellungsmutter gearbeitet haben. Die Herren laufen aus dem Bureau und sagten, sie hätten bei Stock die Arbeit übergeleget, da sie gehört, daß dort die Sparte verhängt sei, verlangten dafür aber Unterstützung, weil sie nun keine Arbeit hätten und mittellos seien. Diese konnte ohne Versammlungsbeschluß nicht gewährt werden. Abends kamen sie wieder und verlangten A. I. Schlagsfeld, die gegen Lüttich gewählt wurde. Darauf verlangten sie Neiße und Lübeck, weil sie dort angeblich Ansicht auf Arbeit hätten. Da man dieses gewünscht hatte, verlangten sie, daß auch der Verbund ihre übrigen Schulden bezahlen sollte. Als sie nun ihre Bücher vorlegen mussten, stellte sich heraus, daß der eine 38 Wochen hinterneinander bei Cramer gearbeitet hatte, der andere seit 6 Wochen hier in Arbeit stand und der Letzte auch schon 4 Wochen hier ist. Dabei soll der erste Sonntags mit Cramer's Bruder in der Dötsche gefahren sein und da ist es ihm auf A. 15 nicht angekommen. Die Unterstützung wurde bewilligt, und nun verzerrten sie ihre Mitgliedsbücher und gingen wieder zu Stock an die Arbeit. Der Antrag H a r t w i c k , die ausgeschlossene innerhalb zweier Jahre nicht wieder aufzunehmen, stand Annahme, beschleunigt einen Antrag H a r t w i c k , auf die nächste Lagesordnung die Kapne'sche Bausperte zu sehen.

In Heidelberg fand am 3. September die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Müller über die Bahlstelle berichtete. Er wies dabei auf die in heimischen Maße vorgefundene Mißstände hin und unterzog dieselben einer scharfen Kritik, dabei die Kollegen ernahmen, sich immer enger zusammenzuschließen, damit endlich auch einmal in Heidelberg bessere Zustände herbeigeführt werden könnten. Es wurde dann für die Witwe des Kollegen Werner, der in einer Gründungsrede durch Freunde seinen Tod gefunden hatte, eine freiwillige Sammlung vorgenommen, die den Betrag von A. 10 ergab. Das Geld wurde der Frau, welche vier Kinder unter acht Jahren hat, sofort übergeben.

Am Sonntag, den 27. August, tagte im Restaurant Urad in Aachen eine öffentliche Maurerversammlung, die Gründung einer Filiale des Zentralverbands. Das Referat hierzu hatte Kollege Maesel übernommen. Redner legte in einer durchkreuzten Rede den Zweck und Nutzen der Organisation klar und ernahm die Kollegen, an dem großen Werk thätig zu sein und die Organisation auszubauen zu helfen. In der recht regen Diskussion beteiligten sich die Kollegen Werner, Lindenberg, Wegener und Schley von Witten, welche alle erschienen waren zum Zwecke der Gründung einer Filiale. Sodann wurde beschlossen eine Filiale der Bahl-

stelle Witten zu gründen. Es wurde zum Kassirer für Aachen Otto Müller II gewählt, als Obmann Kollege Wilhelm Uebel. Die Leitung wurde der britischen Verwaltung von Witten übertragen. Es liegen sich sodann noch acht Kollegen in den Verbund aufzunehmen. Sodann schloß der Vorsitzende Wihl. Uebel die Versammlung mit einem breitschachenden Hoch auf das weitere Gebeinen unserer Organisation.

In der am Dienstag, 29. August, abgehaltenen Mitgliederversammlung der Bahlstelle Magdeburg referierte Kollege Koch über das Thema: „Warum sind wir unsfrieden?“ Am verfehlten Weihnachten bewies Redner den anwesenden Kollegen, daß es ein Recht auf Unzufriedenheit haben, denn die wirtschaftliche Lage der Arbeiter sei heutzutage noch eine sehr schlimmliche und elende. Die Arbeiter wären aber wohl in der Lage, sich glücklichere Bahnverhältnisse zu schaffen, wenn sie ihre Arbeitskraft dem Unternehmer nicht so düßig zur Verfügung stellten, darum müßten die Kollegen alleinlich sich organisieren, damit dem Kapitalismus schwächer entgegentreten werden könne. Unter Weihnachtsgelegenheiten wurden von einigen Kollegen Sachen zur Sprache gebracht, welche keinen besondern Anfang unter den Mitgliedern fanden, vielmehr den Mitgliedern den Verlust der Mitgliederversammlungen verfehlten. Es wäre auch bedeutend besser, wenn die Kollegen etwas volksäuglicher in den Mitgliederversammlungen erscheinen würden, damit unter den Kollegen Magdeburgs die Begeisterung für unsere gute Sache wieder erwacht wird. Der gegenwärtigen Versammlung muß Einhalt geboten werden. Die Abrechnung vom letzten Sitzungsfest steht sich folgendermaßen: Einnahme A. 128, Ausgabe A. 166,65; also ein Defizit von A. 38,65 zu verzeichnen. Schließlich für die nächste Versammlung sind die Kollegen Karlsruhe und Witten eingeladen.

In Nauen fand am 8. September die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Punkt 1 der Tagesordnung, das Vertrags vom 26. August betreffend, wurde zur nächsten Versammlung verlegt und sollen die Mitglieder des Gesamtverbundes schriftlich dazu eingeladen werden. Verner bestimmt die Versammlung, daß die Kollegen Wihl, Uebel, Wihl, Höhn, Karl Schönbauer und Heinrich Bräutigam wieder auf Grund des § 15 des Status ausgeschlossen werden, desgleichen die Berliner Kaufbeamten Gottlieb Giese, August Höhn, Rudolf Neumann und Wihl. Bräutigam. Schließlich vorgenommenen Kollegen wurden ausgeschlossen, weil sie auf Kolonie Reinickendorf länger als zehn Stunden gearbeitet haben. Verner beschloß die Versammlung, daß dem französischen Mitglied Karl Seelsdorff A. 10 aus der Lofatasse als Unterstützung überweisen werden. Alle übrigen Anträge wurden der vorgerückten Zeit wegen zur nächsten Versammlung verschoben.

Am 3. September fand in Stargard (Pommern) die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde, weil der bisherige Schriftführer W. Berndt sein Amt niedergelegt hatte, an dessen Stelle Kollege Rud. Schreyeck gewählt. Hierauf entnahm sich eine schwere Debatte über die Aufnahme der Bahlstelle. Es wurde beschlossen, die im dazugehörigen Fachverein Mitglieder zu stellen, die im Monat November und Wihl, Uebel, Wihl, Höhn und Wihl, Bräutigam vorgenommenen Kollegen würden ausgeschlossen, weil sie auf Kolonie Reinickendorf länger als einen Monat radselndigen Mitglieder nur gegen Zahlung des Rückstandes an dem Verbund und gegen Entrichtung des üblichen Entgeltes aufzunehmen. Hierauf erfuhr die Bevollmächtigte die Kollegen, daß sie zu agitieren, daß sie am 16. d. M. stattfindende Agitationsversammlung recht zahlreich besucht werde, sein Maurer Stargard darf in derselben nicht teilnehmen. Kollege Schröder erkannte die Organsation an. Am 10. aus der Lofatasse als Unterstützung überweisen werden. Alle übrigen Anträge wurden der vorgerückten Zeit wegen zur nächsten Versammlung verschoben.

Am 3. September fand in Stargard (Pommern) die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde, weil der bisherige Schriftführer W. Berndt sein Amt niedergelegt hatte, an dessen Stelle Kollege Rud. Schreyeck gewählt. Hierauf entnahm sich eine schwere Debatte über die Aufnahme der Bahlstelle. Es wurde beschlossen, die im Monat November und Wihl, Uebel, Wihl, Höhn und Wihl, Bräutigam vorgenommenen Kollegen würden ausgeschlossen, weil sie auf Kolonie Reinickendorf länger als einen Monat radselndigen Mitglieder nur gegen Zahlung des Rückstandes an dem Verbund und gegen Entrichtung des üblichen Entgeltes aufzunehmen. Hierauf erfuhr die Bevollmächtigte die Kollegen, daß sie zu agitieren, daß sie am 16. d. M. stattfindende Agitationsversammlung recht zahlreich besucht werde, sein Maurer Stargard darf in derselben nicht teilnehmen. Kollege Schröder erkannte die Organsation an. Mit einem Hoch auf den Verbund wurde die Versammlung geschlossen.

Am Dienstag, den 29. August, hielt die Bahlstelle Strelitz in Merseburg die wöchentliche Versammlung ab, welche mangels Besuch besucht war. Es wurde folgender Beschluß gefasst:

Die Lohnkommission ist zu beauftragen, mit den Unternehmen in Verbindung zu treten, um freilegende Betriebsänderungen vom 1. Juli d. J. zu verlangen, da in dieser Hinsicht von Seiten der Unternehmen noch viel zu wünschen übrig ist. Es handelt sich hauptsächlich um den (Mininal) Lohnsatz von 31 & pro Stunde; welcher trotz kontraktiver Verpflichtung unangängig wurde und am 29. d. J. niedergebrückt werden ist. Die Hauptfunktion ist in den Kollegen selbst zu suchen, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zelebrieren, indem sie für diesen niedrigere Lohn arbeiten und die Lohnkommission nicht davon in Kenntnis geetzt haben. Die Paragraphen des abgeschlossenen Kontraktes mit den Unternehmen sind genügend bekannt gemacht worden, und ist es doch in erster Linie unsere Pflicht, darnach zu handeln und selbst durchzuhören. In einer längeren Debatte wurde noch die jüngste Teilnahme an der Feier des Stiftungsfestes, welches am 27. August stattgefunden hat, besonders gelobt und zu zele

wolle er dies nicht schriftlich zugeben. In der Diskussion erklärte sich Kollege Kretzschmar gegen die Aufhebung der Sperrre. Kollege Gräber meint, es sei das Beste, die Sperrre aufzuhören, denn wenn es noch passe, die Abmilderungen zu durchbrechen, so werde er dies auch tun, wenn er den Sohnlarif schriftlich anerkannt habe. Kollege Efftinge erhält aus, dass auch er wohl für die Aufhebung der Sperrre zu haben wäre, wenn nicht doch seit einigen Jahren wiederholt den Verlust gemacht hätte, den Sohnlarif zu durchbrechen. Es sei nun endlich an der Zeit, da wir mit einer aufsteigenden Konjunktur zu rechnen hätten, doch zu zeigen, dass der Gesellen nicht Alles und jedes bieten dürfe. Zum Mindesten müsse doch dazu bewogen werden, gemeinschaftlich mit den Sohnkommissionen eine öffentliche Erklärung abzugeben, dass er nach eingeholten gemeinsamen Verhandlungen den Sohnlarif anerkenne. Dies würde die bestreitbare Sperrre darstellen, doch er auch den Vergleich halten werde. Nach langer Debatte wurde beschlossen, die Sperrre aufzuheben, jedoch wurde die heilige Verwaltung beansprucht, doch noch einmal zu befragen, ob er nicht geneigt sei, eine Anzeige mit zu unterzeichnen, in der öffentlich bekannt gegeben wird, dass die Differenzen zwischen ihm und den organisierten Gesellen durch Vergleich beigelegt sind. Hierauf wurde beschlossen, Streitpunkt Sperrreträger in einem Zeitraum von zwei Jahren, vom Tage der Aufhebung des Streits resp. der Sperrre an, nicht in den Verbund aufzunehmen. Damit folgte Schluss der Versammlung.

Stoffkästen.

Gera. Am 2. September tagte im Michel's Hotel eine außerordentlich gut besuchte Mitgliederversammlung der Stoffkästen. Zunächst wurde Beschwerde über den Schriftführervertrag gestellt, weil niemals ein Bericht von der Filiale Gera in "Grundstein" steht. Nun, Kollegen, sorgt stets für solchen guten Eindruck, wie das letzte Mal, und vor allen aber für eine sachliche Diskussion, dann soll auch Euer Wunsch erfüllt werden, denn Missgeschichten kann ich doch nicht in die Öffentlichkeit plaudern. Dummer d. Schrift., Kollege Voßnau, der bisherige Vertreter im Gewerkschaftsrat, wurde wegen Laiheit seines Amtes entbunden und als Ersatzmann Kollege Udo Knütt gewählt. Ferner wurde Kollege Engelmann in als Mitglied der Bauarbeiterkundskommission einzuführen. Einige Kollegen beschwerten sich über unregelmäßiges Ausstellen des "Grundstein"; in der Zukunft wird man den Beischreibvermerk gerecht werden. Zur Zeit arbeiten hier noch zwei Industriekräfte und Arbeitsswillige, einer davon hat aber bereits, da sie stets in isolierten Räumen beschäftigt werden sollten um nicht mit den organisierten Stoffkästen zusammen zu arbeiten, die Arbeit freiwillig niedergelegt. Von dem Gewerkeamt, welches als Eingangskontrolle offiziell unserer leichten Bewegung die Hand zur Verfügung bot, wurden unsere sämtlichen Ansprüche genehmigt. Vier Wochen vor dem 1. April 1900 sind beiderseitige Verhandlungen anzubauen, bei event. Lohnforderungen. Endlich wurde für energetische Unterstützung der ausgelöschten dänischen Arbeiter agitiert; eine sofortige Sammlung ergab 18, welche sofort an das Kärtel zur Weiterförderung abgeleitet wurden.

Karlsruhe. Am 27. August tagte im Hotel Europa. Europäischer Hof. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, trotzdem an die Kollegen Einladungen erlangten waren, musste wegen zu schwacher Beteiligung die Ergangungswahl des Vorstandes verhindert werden, und wurde nur Kollege Gründel zum Schriftführer gewählt. Unter "Verschiedenes" gehabt die Versammlung eines seit längerer Zeit franzosen Festlegen und wurde auf allgemeine Wunsch eine Tagesordnung für den Vorstand veranlagt. Kollege Siegmund wurde beauftragt, den Kollegen zu besuchen und die Größe der Versammlung zu überbringen. Daraus gab der Vorstand sehr Bebauern darüber Ausdruck, dass die Versammlung so schlecht besucht sei. Er lobte die Interessiertheit der hiesigen Kollegen, wies auf die Mängelnde im Bauwesen hin, speziell auf die überhand nehmende Ausbildung von Handlern zu Sippen und wurde allerorts der Wunsch nach einem geregelten Lehrlingswesen laut. Zum Schluss forderte der Vorstand die Kollegen auf, wirksam für den Verbund zu agieren, da nur durch eine starke Organisation derartige Mängel zu beseitigen seien.

Köln a. Rh. Wir geben hiermit den Kollegen bekannt, dass in letzter Zeit hier in Köln eine zweite Filiale gegründet worden ist. Diese besteht hauptsächlich aus Kaufhausbeamten. Der Vorstand besteht aus folgenden Kollegen: August Mühl, erster, Jakob Hartmann, zweiter Vorstand; Josef Müller, erster, Jakob Ott, zweiter Schriftführer; Fritz Saeger, erster, Hubert Schlegel, zweiter Schriftführer. Obwohl diese Filiale erst seit zwei Wochen besteht, gehören derselben von dreihundert Kollegen schon achtzig an. Es ist ganz bestimmt zu erwarten, dass in ganz kurzer Zeit sich die Mitgliedschaft auf die Hälfte vermehrt hat. Es war aber auch die höchste Zeit, dass sich die Kaufhausbeamten hier in Köln aufzustellen zur Erhaltung besserer Lohns- und Arbeitsbedingungen. Darum Kollegen, strebt für die Filiale II, schaut keine Mühe, um endlich das Ziel zu erreichen, wonach wir alle streben.

Kiel. Eine am 2. September bei Spies stattgehabte öffentliche Versammlung entschloss, von dem in Aussicht genommene Herbstfest zu nehmen und ein Wintervergnügen dafür abzuhalten. Das Comité wurde beauftragt, die nötigen Schritte schon jetzt einzuleiten. Als erster Vertrauensmann wurde Kollege Hagen, als Stellvertreter Kollege Lauer gewählt. Ferner beschloss die Versammlung, an dem jetzt bestehenden Reglement des Arbeitsnachweises festzuhalten. Damit war der Antrag Henning abgelehnt. Unter "Gewerkschaftliches" entnahm sich eine lebhafte Debatte über die vom Kollegen Frischke bei der Firma Sturm ausgeführte Arbeit; auch bei der Firma Buchbinder & Scheide ist in neuerer Zeit unübermeßliche Arbeit ausgeführt worden. Es wurde beschlossen, dass dem Obermeister zur Kenntnis zu bringen, um einer derartigen Arbeitserfolg einzuhalt zu thun. Weiter wurde das Gehaltsverhältnis der zwei Berliner Stoffkästen Görler und Kalinsoff gerichtet, die sich hier im ungünstigsten Weise beim Vertrauensmann und Verbandsfacharbeiter betrügen lassen, um Geh zu erhalten, so dass sich die Versammlung veranlasst fühlte, auf beide Aufmerksam zu machen und andere Kollegen vor ihnen zu warnen. Zum Schluss wurde es den Kollegen der Firma Lauer & Co. a. s. zur Pflicht gemacht, den Fall Frischke genau zu untersuchen, um falls derartige Arbeitsergebnisse hintergegangen sind, die Stellung nehmen zu können.

Magdeburg. Am 25. August hielt die Filiale Magdeburg ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Kärtel verfasst die Abrechnung vom zweiten Quartal. Es wurde ihm,

da sich Niemand zum Wort melde, Nachfrage erhoben. Zur Wahl der Revisorin wurde vom Vorstand der Vorschlag gemacht, die Revisorin für ein halbes Jahr zu wählen. Der Vorschlag wurde angenommen und zwei Personen für diese Zeit gewählt. Ein Mitglied der Tarifkommission gab Auskunft über die Vorarbeiten des Tarifs und erläuterte, für die abgerissenen Kommissionmitglieder neu zu wählen; die in Vorschlag gebrachten Kollegen wurden gewählt und nahmen ihr Amt an. Der Vorstand stellte Klage über verschiedene Punkte des alten Sohnlarifs, hauptsächlich über das Abschaffen des Stuhls auf den Bauten, welches verschiedenen Kollegen zum Vorwurf gemacht wird. Es entstand hierbei ein heftiger Wortstreit zwischen den Geschäftsführern. Es wurde in Erwägung gezogen, dass im neuen Sohnlarif nur Stundenlohn verlangt werden sollte und entstand auch hierdurch eine größere Auseinandersetzung. Zum Punkt "Verschiedenes" stellte der Vorstand, die von den Hannoverschen Kollegen beantragte Konferenz für Mittels- und Norddeutschland zur Diskussion, welche abgelehnt wurde. Von verschiedenen Kollegen wurde über den Arbeitsnachweis gesprochen und wurde vom Vorstand betont, dass der Nachweis ohne Arbeitslosenunterstützung nicht den Zweck erfüllt. Von der Versammlung wurde der Vorstand beauftragt, der Hannoverschen Filiale dahin Antwort zu geben, ihre dort anfängliche, aber dem Verband noch fernliegenden Kollegen zu organisieren und dort eine rege Agitation zu entfachen, was eher den Zweck der Konferenz entsprechen würde. Es entstand außerdem noch eine lebhafte Diskussion bezüglich Delitzscher Bauten, die von einer kleinen Firma ausgeführt werden. Hierauf forderte der Vorstand die Kommission auf darauf hinzuarbeiten, dass über den in Arbeit stehenden Sohnlarif baldigst verhandelt werde. Hierauf Schluß der Versammlung.

Borsigheim. Am Montag, den 4. September, fand unsere erste jährliche Generalversammlung statt, welche leider nicht zahlreich besucht war. Der Grund dazu ist leicht begreiflich, 50 & Stundenlohn sind ja bestellt, was verschiedene Mitglieder mit Vergnügen einschätzen. Nebenstehen machen sie auch, was dieses Frühjahr einstimmig abgesegnet wurde, insbesondere ist Denklingen der Verband so ziemlich Niederlage. Man muntet aber von anderer Seite von etwas Anderem, was sie wahrscheinlich im Frühjahr ein wenig flüssig machen will. Dann wird der Jammer wieder loslassen und die Hölle des Verbands wird wieder angerufen werden, aber wie kann dann die getreuen Mitglieder dazu? Wir werden uns aber so rüsten müssen, das wir nicht mehr mit der Quantität, sondern mit der Qualität rechnen. Die Tagesordnung lautete: - Neuwahl des Gesamtvorstandes und eines Delegierten zum Kärtel. Neu gewählt wurde als erster Vorstand Kollege Sorgius, als zweiter, Kollege Kämmer; wieder gewählt als erster Kärtelv. Kollege Schröder, neu gewählt als zweiter, Kollege A. Niedel; wieder gewählt als erster Schriftführer, Kollege Koch, neu gewählt als zweiter, Kollege Nagel; wieder gewählt als zweiter Kollege Braum. Als Kärtelfachleute wurden neu gewählt Kollege Moehr. Zum Schluss ermahnten einige Kollegen, treu zu unserer guten Sache zu halten, um nicht Denen, die uns im Sillen ansetzen wollen, in die Hände zu fallen.

Kranenkasse.

Berlin. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der hiesigen örtlichen Verwaltungsstelle der Central-Kranenkasse der Maurer u. C. "Grundstein" zur Einzelheit" tagte am 27. August. Im ersten Punkt der Tagesordnung Bericht des Bevollmächtigten für Unfallfachen, sowie Neuwahl befreit nebst zwei Erzählmännern erstattete zunächst der bisherige Bevollmächtigte Kollege Garbe Bericht über seine Tätigkeit. An den mit Beschluss angenommenen Vortrag knüpft sich eine rege Diskussion. Neu gewählt wurde Kollege Hoffmann u. als Ersatzmann Schäfer und Karrel. Als Hilfsklasser wurden gewählt für Norden: Schwenzel, kassiert Sonnabends bei Biese, Schwedlerstr. 33 und Montags bei Schmid, Diefenbachstr. und Treskowitz-Ecke; für Oranienburger Vorstadt: Böhm, kassiert bei Schulz, Borsigstr. 24; für Osten: Schubert, kassiert bei Baumgarten, Königsbergerstr. 7; für Süden: Haast, kassiert bei Strehl, Mainzstrasse 88; für Süden: Starke, kassiert bei Große, Rosenerstr. 1, Ecke Barthestr.; für Westen: Wilkens, kassiert bei Werner, Blasewitzstr. 59; für Schönberg: Sonnen, kassiert bei Schilling, Raffhäuserstr. 16; für Moabit: Brandt, kassiert bei Bachstein, Salzwedelerstr. 16; für Wedding: Mandat, kassiert bei Bergmann, Potsdamerstr. 3; für Friedrichsberg: Fischer, kassiert bei Lange, Wartenbergstr. 67. Ferner wurde der Antrag angenommen, dass Montags nicht mehr zu kassieren, außer im Norden.

Literarijus.

Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, Dietsch Verlag) ist soeben das 50. Heft des 17. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt gehen wir heror: Zur deutschen Misserfolgsperiode. Von Dr. Gustav Bong. - Trusts in den Vereinigten Staaten. Von Dr. Beer. - Für Arbeitertreu - gegen Arbeitertreu. Von Dr. Karst. - Ein Broterwerberdichter des Ghetto. Von Dr. S. M. Landau. - Meine der Neuen. - Literarische Rundschau: Adolf v. Mendern, Ein Progen, die Schaffung und Erhaltung einer deutschen Schlachtstrophe. - Marcel Prebost, Simba. Die Simba des Mutter. Der Skorpion. Späte Liebe. Klebeschleife. Simba. Pariser Cheminer. - Feuerflocke: Die Kämpfer. Von J. S. Rosin. Autorenliefe. Überleitung aus dem Französischen von Jia Bach. (Schluß.)

Soeben ist im Verlage der Buchhandlung Borsig, Berlin, der "Arbeiter-Kalender für 1900" zum alten Preise von 80 Pf. erschienen. Der Inhalt ist auch in diesem Jahre bedeutend beliebter geworden; für die Parteigenossen von ganz besonderem Interesse dürfte die Statistik der letzten Reichstagswahlen nach den amtlichen Zahlen sein, welche die in jedem einzelnen Wahlkreis für jede Partei abgegebene Stimmen enthält, sowie die vergleichenden Prozentziffern der für die Sozialdemokratie 1898 abgegebenen Stimmen. Eine tabellarische Übersicht zeigt das Wahlergebnis der Partei seit 1871 in den einzelnen Ländern und Provinzen. Eine wesentliche Bereicherung hat der Kalender erhalten durch die Porträts und die Biographien der sozialdemokratischen Abgeordneten, sowie durch die Aufzählung der in den einzelnen Bundesstaaten genäherten Stimmen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten. Aber auch für die Gewerkschaften erwähnt sich der Kalender durch die Adressen aller Gewerkschaftsverbände, der Fabrikanturen mit Angabe ihrer Amtsbezirke, Adressen der Arbeiterssekretariate, populäre Darlegung des Werk(Arbeits)-Vertrages und der

übrigen für den Arbeiter wissenschaftlichen Abschnitte aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, Boretotarie etc. zu einem praktischen, empfehlenswerten Nachschlagewerk für jeden Arbeiter.

Briefkasten.

Spremberg, S. Ihr Bericht wirdet diesmal zwar nicht in den Borterbörse, aber abdrucken können wir ihn auch nicht. Wir werden ihn nur aufbewahren, um bei der Gelegenheit, die Sie in Aussicht stellen, zu zeigen, wie hoch Sie Ihr Organ bewerten, indem Sie der Redaktion zumtheil, solche Werke aufzunehmen.

Stettin, S. Wenn Sie meinen, Sie hätten den Bericht sehr gern eingelandet, so sind Sie eben im Freibuum. Von den Berichten, die am Montag hier eingehen, kommen nur ganz ausnahmsweise noch in der in der selben Woche erscheinenden Nummer zur Aufnahme. In dieser Nummer werden Sie den vermittelten Bericht finden.

Burgkrode, Sch. Das betr. Inserat kommt in Nr. 86 nicht mehr aufgenommen werden, weil Ihr Brief hier erst am Dienstag Nachmittag eintraf.

Düsseldorf, L. Der Polizeibeamte hat kein Recht, die Erhebung eines Eintrittsgeldes zu hindern, auch steht der Polizeibehörde keine gesetzliche Befugnis zur Seite, eine Versammlung dehnsatz zu verbieten, weil Eintrittsgeld erhoben wird. Sie brauchen die Erhebung des Eintrittsgeldes auch der Polizeibehörde anzuhören, sondern es genügt, um der Versammlungsbeteiligung berechtigt zu werden, wenn Sie in der öffentlichen Versammlungseinladung bekannt geben, dass zur Deckung der Versammlungskosten ein Eintrittsgeld von 10 Pf. pro Person erhoben wird.

Delmenhorst, Mr. Berichte über Versammlungen, die bereits vor sechs Wochen stattfinden, nehmen wir nicht mehr auf. Charlottenburg, B. Sie hätten sich doch noch malige Einwendung Ihres Berichtes machen können. Die Aufnahme wäre längst erfolgt, wenn etwas Aufnehmendwertes darin enthalten gewesen wäre.

Böhmen, B. Die Postkarte haben wir erhalten, der Inhalt eignet sich aber nicht zum Abdruck.

Zentral-Verband der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands. Sitz Hamburg.

Wekannnachrichten.

Das Zahlstellen und Abreissenverzeichniss soll mit dem 1. März eingetretene Änderungen und Anmerkungen betreffs Auszahlung der Reiseunterstützung neu gebrochen und den Zahlstellen, wie bisher, mit den Abrechnungsformularen für das III. Quartal zugesandt werden.

Da die Drucklegung bereits in der zweiten Hälfte dieses Monats erfolgen muss, so sind uns etwa eingetretene oder für die nächste Zeit in Aussicht stehende Abreissenänderungen spätestens bis zum 18. September mitzuteilen.

Zahlstellen, die laut Statut verpflichtet sind, in den Monaten Dezember bis insl. März Reiseunterstützung auszuzahlen, haben, soweit es noch nicht geschahen, mitzuteilen, wo reisende Mitarbeiter logieren können, damit der Name und die Adresse des Herbergswirtes im Abreissenverzeichniss angegeben werden kann.

Ebenfalls ist anzugeben, wenn in Orten, für welche im Abreissenverzeichniss bereits Herbergen angegeben sind, im Herbergswirten, soweit der Wirt in Betracht kommt, Änderungen eingetreten sind.

Vom Vorstand bestätigt

und die neu gewählten Verwaltungsbeamten der Zahlstellen Bonn, Biegenhausen, Ernstthal, Heidelberg, Waldb., Görsdorf, Olbersburg, Karlstraße, Blankenburg (Schwarzatal), Lügendorf und Füllenberg.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 16 a. resp. b des Statuts von der Zahlstelle Engelsheim: Engelbert Grimm (Buch-Nr. 65810), Joh. Christ. Küch (Buch-Nr. 65828); von der Zahlstelle Bonn: Otto Naumann (Buch-Nr. 44710); von der Zahlstelle Mombach: Edu. Boggel (Buch-Nr. 65770), Karl Lampy (Buch-Nr. 85757); Mr. Lumb (Buch-Nr. 85717), Andr. Lumb (Buch-Nr. 84387), Jacob Schöpfel (Buch-Nr. 85766); Karl Welle (Buch-Nr. 55129); von der Zahlstelle Höchstädt: Carl Müller (Buch-Nr. 014089); von der Zahlstelle Nürnberg: Paul Matzky (Buch-Nr. 14805), Rob. Thienius (Buch-Nr. 14829), Willi Blödöf (Buch-Nr. 14848); Reinhard Hoppehoff (Buch-Nr. 14790).

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Herm. Weber (Buch-Nr. 55827), August Schröder (Buch-Nr. 028159) und Karl Winter (Buch-Nr. 28047); dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Aufforderung

Der Kollege Albert Steinb. aus Groß-Ottersleben wird erfuhr, seine Adresse dem Kärtel der Zahlstelle Groß-Ottersleben, Friedrich Hahn, Steinhauerstr. 1, einzutragen.

Die Zahlstellenverwaltungen obige Einzelmitglieder, denen der Aufenthaltsort des Kollegen Albert Jänsch, geboren den 5. Februar 1875 zu Delitzsch, bekannt ist, werden erfuhr, an die Verwaltung in Hohenthal oder an den Unterzeichneten Mitteilung gelangen zu lassen.

Der Kollege Otto Grimm (Buch-Nr. 028175) wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Vertrauensmann der Maurer in Plauen i. B. gegenüber nachzutreffen.

Der Vorstand, S. L.: S. Efftinge, 2. Vorstand.

In der Zeit vom 5. bis 11. September sind folgende Verträge bei mir eingegangen:

Spar-Kasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Dresden M. 2000, Berlin I 800, Leipzig 200, Gießenbach 150, Wiesenburg 100, Flensburg 100, Trebbin 70, Lünen 51,20, Norden 30, Gr. Kreuz 30,05, Posen 100, Markgräfler 50, Leipzig 40, Sprenglingen 400, Gömmern 269,60, Lüdenwalde 60, Dahlemarsleben 55, Rüggen 21,65, Friedland i. Meißl. 29,50, Pinneberg 29, Frankfurt a. d. O. 400, Steinbach 31,20, Spandau 70, Neumünster 187,10, Wiesbaden 100, Verden 20, Belsen i. d. Mark 200, Bensdorf 151, Celle 100, Schmölln 60, Wittenberg, Bez. Halle 55, Eilenförde 50, Bommersheim 35,74, Bielefeld 20, Straßburg 27, Großenmühlen 20,15, Calvörde 20, Gröditz 11,04, Nürnberg 160, Friedberg (Steinmark) 28,80, Bielefeld 800, Detmold 40. Summa M. 7274,28.

Streifkonto.

Hannover 500, Merseburg 50, Trebbin 30, Norden 15, Gr. Kreuz 11,60, Markgräfler 21,50, Leipzig 15, Agitationsbegleit Mainz durch Süßner 100, Bielefeld 200, Rathenow 100, Gömmern 250,40, Lüdenwalde 50, Dahlemarsleben 35, Friedland i. M. 70, Wittenberg 8,65, Spandau 40, Neumünster 60,16, Lübeck 400, Bielefeld 151, Düsseldorf 200, Wiesbaden 10,20, Rüggen 21,20, Elsterwerda 50, Bielefeld 20, Elbe 6,24, Straßburg 4,80, Grebesmühlen 10,20, Rüggen 8, Nürnberg 40, Friedberg 1, d. Neumark 9,52, Summa M. 2498,77.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Markgräfler 18,50, Wollinerzhausen 6,25, Friedland 2,50, Neumünster 37,60, Summa M. 64,75.

Die Bahnhofstellen-Rässen resp. Einsender von Gelben werden erachtet, auf den Postabzählen genau anzugeben, wofür das eingeschaltete Gelb bestimmt ist.

Hamburg, den 11. September 1899.

J. Kösler,
Hamburg-St. Georg, Neue Bremmerstr. 16, 1. Et.

Quittung

über die bei mir eingegangenen Gelder für die ausgesuchten dänischen Kollegen.

Nordarbeller d. Dieringa M. 54,55, Bremerhaven d. Hoffmann 50, Kierswærd b. Blasch 30, Trebbin b. Bielefeld 20, Freienwalde d. Trebbel 20, Berlin-Schöneberg, Bau-Hausstr. 7, d. Ahrendt 10,80, Alsborg (Strassenbahn-Depot) d. Luther 8,95, Gr. Österleben, Bau-Wernherd-Brauerei, in Bückau 4,55, Minster bei Siegburg d. Friedland 3, Bielefeld 2, Drittel 3,50, Rudolstadt b. Steinbäuer 3, Bielefeld 2, Helmke 18,20, Von Wallensteins Maurern in Löbau und Umgebung 9,50, Apolda b. Möller 5, Würzburg (3 Kollegen in der Centralversicherung) d. Chr. Hunt 2,26, Bielefeld 20, England 50, Teplitz a. d. Rega 2,50, Rehna 3,55, Lübeck-Welsbach 2, Sankt IV 6, Hannover b. Post 200, Lüdenwalde d. Schulze 20, Hannigs-Wusterhausen d. Melchert 48, Naumburg (Zollstelle) d. Heigge 26,70, Naumburg (Kajernensbau) d. Heigge 14,90, Würzen d. Schneider 18,50, Nordhausen d. Bielefeld 20, Bielefeld 10, Bielefeld 20, Schwedensleben d. Dänische 15, Borsig 1,25, Daulitz 6,12, Frankfurt a. M. Bau-Wilhelm, Bielefeld, d. Schwebach 6, Wilmersdorf, Bau-Colosseum, Friedenau, d. Röder 4,50, Bremen d. Bielefeld 200, Düsseldorf d. Blaues 64,10, Hujum d. Peterer 31, Friedberg b. Berlin d. Heidt 20, Schenck 2, Villaz 9,45, Bielefeld d. Markt 22, Frankfurt a. d. Oder d. Häusel 92,60, Delmenhorst d. Gr. Dubb 80, Lügendorf d. Oberndorf 50, Spanien d. Fleimung 40, Strassburg d. Reck 14,50, Berlin (West. Egnal) 8, Berlin, Bau-Halense, Georg-Wilhelmstr. 4,75, Berlin, Schubau, Wilmersdorf 8,85, Berlin, Schubau, Wilmersdorf, d. W. Schulz 2,70, Chemnitz d. Heilstoff 10,50, Eisen a. d. Ohrn, Schubau Friedenstr. d. S. Lindner 9,50, Bielefeld, Bau-Elektrojäts-Schuppen b. Gohl 7, Centini d. Metz 6.

J. Kösler.

Zentral-Krankenkasse.

der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (c. H. Ur. 7).

In der Woche vom 8.—9. September sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Breslau M. 800, Flensburg 200, Cöthen 200, Friedrichshagen 200, Memleben 200, Jüterbog 150, Holte a. d. S. 150, Domheide 150, Wiesenburg (Mark) 150, Pöten 100, Verden (Aller) 100, Bielefeld 100, Neumark 100. Summa M. 2000.

Bisfusse erhalten: Würzburg M. 200, Stuttgart 200, Mannheim 100, Alt-Wartburg 100. Summa M. 600.

Altona, den 9. September 1899.

Karl Reich, Hauptpflasterer, Friedrichsbauderstr. 28.

Anzeigen.

(Schrift für Anzeigen-Annahme Dienstags Morgens 8 Uhr.)

Aufforderung.

Der Kollege Alfred Martin, gebürtig aus Schwarza, Buch-Nr. 60986, wird erachtet, seine Adresse an den Bevölkerungsbehörden der Zollstelle Bielefeld, Karl Römer, 3. Wilmersdorfer Straße 13, zu senden. [M. 1,80]

Aufforderung.

Der Kollege Albert Bagemann aus Greifswald wird erachtet, so bald als möglich nach Hause zu kommen, da sein Vater gestorben ist. Sofort Antwort. [M. 1,80]

Die Zollstelle Greifswald.

Arbeitslose und gemakregelte Parteigehöfen können sich durch Betrieb eines unter der organisierten Arbeiterschaft an allen Orten großen Anfang andenken illustrierten Befreiungswerthes lohnendes Berdenst erwerben. Auch als Nebenbeschäftigung zu empfehlen. [M. 2,40]

Pitterar. Bureau, Nürnberg, Leuhre Bayreutherstr. 1.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alte Totenfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Zeile kostet 15 Pf.

Brandenburg a. d. H. Nach kurzen Krankenlager verstarb am 6. September unser treuer Verbandskollege Johann Supf im Alter von 48 Jahren. Heidelberg. Am 1. September verunglückt unser Verbandskollege Philipp Werner dadurch, daß er beim Ausbessern einer Druckpumpe infolge Stichluft seinen Tod fand. Er wurde 35 Jahre alt.

Hornau. Am 1. September starb unser Verbandskollege Erasmus Best aus Altenhain auf unausgeklärte Weise den Tod im Main zu Frankfurt a. M. im Alter von 36 Jahren.

Schmargendorf. Am 1. September verstarb nach kurzen Krankenlager unser treuer Verbandskollege Julius Schmidt im 43. Lebensjahr.

Neckarlinde. Am 9. September starb der Verbandskollege Alb. Heitzner nach langem Krankenlager im Alter von 21 Jahren an Magenleiden.

Berlin II. Am 5. September starb plötzlich, als Opfer seines Berufes, infolge Unfalls unser Verbandskollege August Flamm im Alter von 38 Jahren.

Am 8. September verstarb unser Verbandskollege Fritz Stahl im Alter von 47 Jahren an Lungenerkrankung. Ehre ihrem Andenken!

Zugang von Verbandskollegen nach Elberfeld erwünscht. Arbeit ist in Menge vorhanden.

Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.

Beste Arbeitsgeraden. Prima Islander. Preisschild gratis. Versand franco gegen Nachnahme.

Louis Mosberg, Bielefeld, (Papenmarkt-Ecke).

J. Blume & Co., Hamburg.

EINGETRAGENE SCHUTZ-MARKE

J. Blume & Co., Hamburg.

Bin gewillt, mein seit 18 Jahren bestehendes, gut gehendes Stukkateur-Geschäft

frankheitshalber preiswert zu verkaufen.

[M. 1,50] Fr. Schell, Dessau, Wallenstedterstr. 24.

Die Filiale der Stukkaturen Hagen i. W. feiert am Samstag, den 16. d. M., im Saale des Herrn Wolf, Kaiserplatz, ihr diesjähriges

Stiftungsfest,

bestehend in Konzert, Theater und geföhltem Ball. Alle Kollegen von Hagen und Umgegend sind freundl. eingeladen. [M. 2,70]

Das Festomite.

Zahlstelle Brück (Mark).

Den Kollegen zur Kenntnis, daß unser

Stiftungsfest

am Sonnabend, 16. September, stattfindet. Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Burgdorf i. Hann.

Sonntag, den 17. September, feiert die hiesige Zahlstelle im großen Saale des „Schlosshauses“ ihr

Zweites Stiftungsfest, bestehend aus Theater und Ball.

Aufgang Abends 8 Uhr.

Alle Kollegen, auch die aus den umliegenden Bahnhöfen, werden hierzu freundl. eingeladen. [M. 2,80]

Das Festomite.

Meuselwitz.

Sonntag, den 17. September:

Ausflug der Gewerkschaften nach Kayna.

Abmarsch Mittags 12 Uhr von der „Quelle“.

Bei ungünstiger Witterung findet der Ausflug 14 Tage später statt.

Reichliche Beteiligung erwartet.

[M. 2,70] Der Vertrauensmann.

Kollegen Deutschlands! Isländer, prima, 2 schw. M. 6.

Teile-Haub. Ledderhofen M. 6,50, II (2 schw.) M. 4,80, III M. 3,20 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallen, nehme retour. Stoll. Hohlfeld, Dresden-N., Millerstr. 4.

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Ereignistag der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10 Pf. pro Seite bekannt gemacht. Für jede Versammlung werden jedoch nur zwei Seiten zur Verfügung gestellt. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung eingetragen werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 17. September:

Alt-Gilencie, Fraatz 19. Außerordentliche Mitgliederversammlung bei Sch. Gräbner.

Annaburg. Sonntag, 18. Uhr. Außerordentliche Mitgliederversammlung.

Reichenbach. 18. September, 12 Uhr. Außerordentliche Mitgliederversammlung.

Bergedorf. 19. September, 12 Uhr. Au